

vom Ratsbüro genehmigt
am: 14. Nov. 2000

PROTOKOLL

der **14./15.** Sitzung
vom Dienstag, 7. November 2000
1. Teil 16.00 - 18.05 Uhr
2. Teil 19.15 - 20.50 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Susanne Günter (FDP)

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen: Verena Bucher (SP) und Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 41 Mitglieder (1. Teil)
Ratspräsidentin und 41 Mitglieder (2. Teil)
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung :

Dieter Amsler	(FDP)
Rolf Amstad	(SP)
Marco Heer	(JPS)
Hans Ith	(SVP)
Hanspeter Meier	(SVP)
Roland Schöttle	(FDP)

Für den Anfang der Sitzung:

Diana Ceppi	(JPS)
Christian Hablützel	(SP)
Dr. Raphaël Rohner	(FDP)
Marlise Stöckli	(EVP)
Erwin Sutter	(EDU)
Urs Tanner	(SP)

Für den 1. Sitzungsteil:

Theres Brambrink	(FDP)
Verena Stutz	(SP)

Für den 2. Sitzungsteil:

Edgar Mittler	(FDP)
Alfred Zollinger	(SVP)
SR Werner Widmer	

Traktanden:

1. **VdSR vom 7. März 2000 - Reorganisation Baureferat;
Anpassung Stellenplan** **Seite 488**
2. **VdSR v. 5. Sep. 2000 - SHPL Ausstieg aus dem WOV-Pilotversuch
und Aufnahme des Altersheims Steig in das WOV-Pilotprojekt** **Seite 493**
3. **INTERPELLATION Peter Käppler (SP) vom 20. Juni 2000 -
Personalsituation bei der Stadt Schaffhausen** **Seite 503**
4. **INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 -
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und
techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften** *****
* = nicht behandelt infolge Abwesenheit des Interpellanten.
5. **INTERPELLATION Benno Seemüller (CVP) vom 1.07.2000 -
Kampfhunde in der Stadt Schaffhausen** **Seite 509**
6. **INTERPELLATION Josef Eugster (SVP) vom 7.07.2000 -
Kommissionen im Bau- und Umweltreferat Beantwortung** **Seite 515**
7. **MOTION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU v. 7.07.2000 -
Reorganisation der Baubewilligungsverfahren in der Stadt SH
Beantwortung** **Seite 519**
8. **MOTION Leonhard Ott (OeBS) vom 14.08.00 -
"Ersatz für Stadtbildkommission" Beantwortung** **Seite 519 bzw. 528**
9. **MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker** *****
* = nicht behandelt infolge Abwesenheit des Motionärs.
10. **INTERPELLATION Ernst Gründler (FDP) vom 7.07.2000 -
Aktive Landpolitik** **Seite 531**

PENDENTE GESCHÄFTE

- Vorlage des Büros des GrSR vom 7. Dez. 1999 - Erarbeitung eines Pflichtenheftes für Baukommissionen und allenfalls einer ständigen Bau-Fachkomm. SPK
- VdSR vom 16. Mai 00 - Projekt heroingestützte Behandlung in der Stadt SH
- INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 -
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und techn. Anlagen,
sowie privater Liegenschaften
- VdSR vom 20. Juni 2000 - Entwicklung der Koordinationsstelle für familien-
ergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung SPK
- MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker
- MOTION Bea Hauser (SP) vom 15.08.00 - "Ohne Auto in die Stadt"
- INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) vom 22.08.00 - Fusswegnetz
- VdSR vom 29. Aug. 2000 - Allg. Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) -
(Verordnung 2000 für die elektr. Energieabgabe und Rücklieferung) SPK

- Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Schaffhausen GPK
- INTERPELLATION Walter Hotz (FDP) vom 5.09.00
"Dienstleistungen für Dritte"
- INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) vom 19.09.00
"Galgenbucktunnel"
- VdSR vom 26. Sep. 2000 - Stadion Breite, Erweiterung Garderoben SPK
- VdSR vom 7. Nov. 2000 - Anpassung der Entschädigung für das Schulpräs./
Aufwandbezogene Zulagen für bes. Aufgaben für die Mitglieder des
Stadtschulrates SPK
- INTERPELLATION Thomas Hauser (FDP) vom 3.11.00
SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter?
- INTERPELLATION Bernhard Egli (OeBS) vom 7.11.00 -
"Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein"
- MOTION Bernhard Egli (OeBS) vom 7.11.00 - "Bahnhof Herblingen"

Kleine Anfragen von**Urs Tanner (SP): E-Voting:**

Teilnahme der Stadt Schaffhausen an einem Pilotversuch	20.09.00	11/2000
Walter Hotz (FDP): Verkehrssituation Bachstrasse	18.10.00	12/2000
Iren Eichenberger (OeBS): Zusätzl. Busangebot f. d. Multiplexkino	27.10.00	13/2000
Peter Möller (GB): Die gültigen Erlasse der Stadt SH im Internet	2.11.00	14/2000
Dr. Raphaël Rohner (FDP): Buslinie 4 Richtung Emmersberg (Säntisstrasse/Grenzstrasse)	3.11.00	15/2000

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR vom 7. März 2000 - Reorganisation Baureferat;
Anpassung Stellenplan**

Der Grosse Stadtrat beschliesst auf Antrag der vorberatenden SPK mit **34 : 0 Stimmen**, nicht auf die Vorlage einzutreten und diese an den Stadtrat zurück zu weisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR v. 5. Sep. 2000 - SHPL Ausstieg aus dem WOV-
Pilotversuch und Aufnahme des Altersheims Steig in das
WOV-Pilotprojekt.**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage zu und heisst die Anträge des SR mit **38 : 1 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates betreffend den Ausstieg der SHPL aus dem WOV-Pilotversuch und bewilligt den Ausstieg.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Aufnahme des Altersheimes Steig in den WOV-Pilotversuch rückwirkend auf den 1. Januar 2000.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Leistungsauftrag mit Globalbudget für das Jahr 2000 des Altersheims Steig.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 INTERPELLATION Peter Käppler (SP) vom 20. Juni 2000 -
Personalsituation bei der Stadt Schaffhausen**

Die Interpellation wird von P. Käppler begründet, durch die Personalreferentin SR Veronika Heller beantwortet und vom Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 -
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und
techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften**

nicht behandelt infolge Abwesenheit des Interpellanten.

**Traktandum 5 INTERPELLATION Benno Seemüller (CVP) vom 1.07.2000 -
Kampfhunde in der Stadt Schaffhausen**

Die Interpellation wird von B. Seemüller begründet, durch den Stadtpräsidenten Marcel Wenger beantwortet und vom Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 6 INTERPELLATION Josef Eugster (SVP) vom 7.07.2000 -
Kommissionen im Bau- und Umweltreferat Beantwortung**

Die Interpellation, welche am 26. Sep. 2000 begründet wurde, wird durch den Baureferenten SR Kurt Schönberger beantwortet und vom Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 7 MOTION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU v.
7.07.2000 - Reorganisation der Baubewilligungsverfahren in der Stadt SH
Beantwortung**

Die Motion, welche am 26. Sep. 2000 begründet wurde, wird durch den Baureferenten SR Kurt Schönberger beantwortet und vom Rat diskutiert.

Die bürgerliche Fraktionsgemeinschaft erklärt sich auf Empfehlung des Stadtrates bereit, ihre Motion in eine **INTERPELLATION umzuwandeln**.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 8 MOTION Leonhard Ott (OeBS) vom 14.08.00 -
"Ersatz für Stadtbildkommission" Beantwortung**

Die Motion, welche am 26. Sep. 2000 begründet wurde, wird durch den Baureferenten SR Kurt Schönberger beantwortet und vom Rat diskutiert. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit **41 : 0 Stimmen, die Motion für erheblich zu erklären**.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 9 MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker**

nicht behandelt infolge Abwesenheit des Motionärs.

**Traktandum 10 INTERPELLATION Ernst Gründler (FDP) vom 7.07.2000 -
Aktive Landpolitik**

Die Interpellation wird durch E. Gründler begründet, durch den Baureferenten SR Kurt Schönberger beantwortet und vom Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Susanne Günter eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

Mitteilungen:

"Zuerst möchte ich Stadträtin Vero Heller zum besterzielten Resultat anlässlich ihrer Wiederwahl sehr herzlich gratulieren. Natürlich gilt meine herzliche Gratulation auch dem bestätigten Stadtrat Thomas Feuerer und dem neugewählten Stadtrat Urs Hunziker. Ich wünsche dem neu zusammengesetzten Stadtrat herzlich alles Gute, viel Kraft und die nötige Motivation, um die verantwortungsvolle Arbeit mit Freude auszuführen.

Dem nicht bestätigten Stadtrat Werner Widmer wünsche ich einen guten Abschluss seiner Tätigkeit im Stadtrat. Ich wünsche ihm, dass er trotz der Niederlage nicht in Resignation und in schlechter Erinnerung den Stadtrat verlässt, sondern - wie er selbst sagte - aufbricht zur Suche nach einer besseren Lebensqualität, sich neu

orientiert und wieder in einer anderen Tätigkeit Freude und Erfüllung finden wird. Dies wünsche ich ihm von ganzem Herzen."

Personelle Änderungen in Spezialkommissionen:

- VdSR vom 16. Mai 00 - Projekt heroingestützte Behandlung in der Stadt SH
Anstelle von Chr. Hablützel (SP) nimmt neu Esther Bänziger (SP) und
anstelle von Alfred Zollinger (SVP) nimmt neu Josef Eugster (SVP) Einsitz.
- VdSR vom 29. Aug. 2000 - Allg. Verkaufsbedingungen 2000 (AVE 2000) -
(Verordnung 2000 für die elektr. Energieabgabe und Rücklieferung)
Anstelle von Alfred Zollinger (SVP) nimmt neu Erwin Sutter (EDU) Einsitz.

NEU EINGEGANGENE GESCHÄFTE SEIT DER LETZTEN SITZUNG:

- ***pro Memoria: Botschaft des SR und Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Schaffhausen einschl. Leistungsaufträge der Pilotabteilungen WOV / Massnahmenplan 2000 SR z.K.***
Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten.
- ***VdSR vom 26. Sep. 2000 - Stadion Breite, Erweiterung Garderoben***
Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 13er-SPK vorzubereiten. Einladende Fraktion ist die FDP/CVP.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
Zusammensetzung der SPK:
SP: Peter Neukomm, Wilhelm Hefti, Peter Käppler, Thomas Neukomm
FDP/CVP: Thomas Hauser, Roland Schöttle, Andi Tenger, Herbert Distel
OeBS/EVP/JPS/GB: Ruedi Widtmann, Hansueli Alder, Diana Ceppi
SVP/EDU: Hans Peter Huber, Alfred Zollinger
Die erste Sitzung findet statt: Do 30. Nov. 2000, 17.00 Uhr
- ***VdSR vom 7. Nov. 2000 - Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsi./ Aufwandbezogene Zulagen für bes. Aufgaben für die Mitglieder des Stadtschulrates***
Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in derselben 13er-SPK und mit dem gleichen Präsidium vorzubereiten, welche die erste Vorlage bearbeitet hat. Einladende Fraktion ist daher wieder die FDP/CVP.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
Zusammensetzung der SPK:
SP: Peter Neukomm, Esther Bänziger, Peter Käppler, Susanna Freivogel
FDP/CVP: Jakob Deppe, Raphaël Rohner, Walter Hotz, Theresia Derksen
OeBS/EVP/JPS/GB: Hansueli Alder, Marlise Stöckli, Annina Keller
SVP/EDU: Alfred Zollinger, Erwin Sutter
Die erste Sitzung findet statt: Do 9. Nov. 2000, 17.00 Uhr
- ***INTERPELLATION Thomas Hauser (FDP) vom 3.11.00 SHPL und Schulhaus am Kirchhofplatz 19 wie weiter?***
- ***INTERPELLATION Bernhard Egli (OeBS) vom 7.11.00 - "Verwaltungspolizei ins Haus zum Eckstein"***

- **MOTION Bernhard Egli (OeBS) vom 7.11.00 - "Bahnhof Herblingen"**

KLEINE ANFRAGEN von

- | | | | |
|--|----|----------|---------|
| - Walter Hotz (FDP): Verkehrssituation Bachstrasse | v. | 18.10.00 | 12/2000 |
| - Iren Eichenberger (OeBS): Zusätzl. Busangebot f. d. Multiplexkino | v. | 27.10.00 | 13/2000 |
| - Peter Möller (GB): Die gültigen Erlasse der Stadt SH im Internet | v. | 2. 11.00 | 14/2000 |
| - Dr. Raphaël Rohner (FDP): Buslinie 4 Richtung Emmersberg
(Säntisstrasse/Grenzstrasse) | v. | 3.11.00 | 15/2000 |

Beantwortet wurde vom SR mit Datum vom 31. Okt. 2000 die Kleine Anfrage von
Thomas Neukomm (SP): Angemessenheit einer Umgebungsgestaltung v. 10.09.00 10/2000

Die Ratspräsidentin gibt dem Rat Kenntnis vom Brief des Präsidenten der SPK - "Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung" Alfons Cadario (EVP) vom 18. Okt. 2000: "Die Spezialkommission hat an ihrer 2. Sitzung beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und zu warten, bis die Orientierungsvorlage (Gesamtkonzept) - ebenfalls darin eingebunden das sich in der Entwicklung befindende Jugendleitbild - erstellt ist. Der Termin für diese Vorlage und das Jugendleitbild ist gemäss Stadtrat ca. Januar 2001, so dass die nächste Sitzung vermutlich erst mit dem neuen Parlament im Februar durchgeführt werden kann. Somit bleibt dieses Geschäft pendent."

Im weiteren informiert die Ratspräsidentin das Parlament über einen Brief des SR vom 25. Oktober 2000 mit folgendem Inhalt:

"Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit und finanzielle Leistungen an pflegende Angehörige"

Sehr geehrte Frau Grosstadtratspräsidentin

Auf dem Tisch des Stadtrates liegt eine Vorlage des Heimreferenten zuhanden des Grossen Stadtrates zu den Motionen Othmar Schwank 'Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit' und Iren Eichenberger "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige".

Dieses Geschäft ist, so wie es vorliegt, nicht verhandlungsreif. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, vor der Verabschiedung der Vorlage an den Grossen Stadtrat Hearings mit involvierten Personen und Vertretern des Grossen Stadtrates durchzuführen. Als Termin sind Mittwoch, 17. Januar 2001 und Donnerstag, 25. Januar 2001, jeweils 17.00 Uhr, vorgesehen. Wir bitten Sie, dem Stadtrat aus den Reihen des Grossen Stadtrates Hearingteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Grössenordnung einer 15-köpfigen SPK zu melden." gezeichnet im Namen des Stadtrates: Marcel Wenger, Stadtpräsident u. Karl Schlatter Stadtschreiber.

Das Büro hat in Absprache mit den Fraktionen beschlossen, das Begehren des Stadtrates zurück zu weisen. Bei der Begründung unserer Haltung steht folgender Aspekt im Vordergrund: Ein Hearing ist keine Vorgehensweise zur Vorberatung einer Vorlage. Der Stadtrat soll dem Parlament wie üblich eine verhandlungsbereite Vorlage unterbreiten, damit diese nach dem ordentlichen Verfahren in einer Kommission behandelt werden kann.

Das Büro schlägt dem Stadtrat vor, diese beiden hängigen Motionen in der Motionensammlung mit einem Antrag zeitlich noch einmal zu verlängern und dem Parlament dann eine ausgereifte Vorlage zu unterbreiten.

Stadtpräsident Marcel Wenger: "Wir nehmen diesen Vorschlag an und werden Ihnen in der Motionensammlungs-Vorlage auch erklären, warum die erwähnte Vorlage aus Sicht des Stadtrates nicht verhandlungsbereit ist und nicht verabschiedet werden konnte. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, heute darüber zu sprechen, warum das so ist. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Schaffung solcher Instrumente, wie sie die beiden Motionen anregen, in der heutigen Situation der Stadt besonders hohe Anforderungen stellt. Diese Anforderungen müssen zuerst erfüllt sein, bevor wir eine Vorlage an Sie verabschieden."

Stadtrat Werner Widmer: "Zunächst herzlichen Dank für die freundlichen Worte. Zu dieser letzten Bemerkung muss ich sagen, dass das in meinen 12 Amtsjahren vermutlich eine der am sorgfältigsten ausgearbeiteten Vorlagen war, wo Fachleute dahinter waren. Dies jetzt so zu disqualifizieren, das schmerzt nicht nur mich, sondern sicher auch all jene Leute, die daran gearbeitet haben. Das ist die Bemerkung Nummer 1.

Bemerkung Nr. 2: Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass Sie an der Sitzung vom 29. August 2000 einen Auftrag gegeben haben in Bezug auf die Entschädigung des Stadtschulrates mit einer aufwandbezogenen Komponente. Diese Vorlage wird Ihnen heute Abend in der Pause um 18.00 Uhr vorgelegt. Wir haben in den Herbstferien nicht nur diese Arbeit in Ihrem Auftrag erledigt, sondern gleichzeitig eine sehr umfassende Orientierungsvorlage ausgearbeitet, wo Sie das Ganze in einem gesamten Kontext sehen können, damit man sieht, dass es nicht nur um eine pekuniäre Angelegenheit geht."

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 13 vom 26. September 2000 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Da sich Grosstadtrat Roland Schöttle (FDP) kurzfristig entschuldigen musste, muss die Behandlung folgender Geschäfte vertagt werden:

**Traktandum 4 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 -
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und
techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften**

sowie

**Traktandum 9 MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker**

**Traktandum 1 VdSR vom 7. März 2000 - Reorganisation Baureferat;
Anpassung Stellenplan**

EINTRETENSDEBATTE

Bei der Behandlung dieses Geschäftes befindet sich GrSR Herbert Distel (CVP) im Ausstand.

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-SPK vorberaten.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der SPK *

"An der dritten Sitzung, am 6. September 2000, hat die Spezialkommission mit 12 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, den Beschluss auf NICHT-Eintreten gefasst.

Aufgrund dieses Entscheides ist es m.E. sehr wichtig, Sie über die Ueberlegungen der SPK sowie deren Vorgehen zu informieren.

Der Hintergrund der Vorlage ist sicher allen noch in bester Erinnerung: der Schlussbericht "Reorganisation Hochbauamt/Baureferat".

Mit der Vorlage beabsichtigte der Stadtrat, die Voraussetzungen zur Bildung der beiden neuen Abteilungen "Stadtentwicklung" und "Bau + Immobilien" zu schaffen. Zu Gunsten der neuen Abteilung "Bau + Immobilien" würde das Tiefbauamt 2 vakante, d.h. zur Zeit nicht lohnwirksame Vollstellen in den Stellenpool einbringen und zukünftig darauf definitiv verzichten. Es war vorgesehen, davon eine neue Vollstelle, diejenige des neuen Abteilungsleiters "Bau + Immobilien" zu schaffen. Die GPK wünschte aber, dass die mit der beabsichtigten Reorganisation verbundenen Stellenplanänderungen dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten seien.

In der ersten Sitzung der SPK machte sich schon bald eine gewisse Skepsis gegen die in dieser Form vorgesehene Reorganisation bemerkbar. Weitere Unterlagen, wie Vergleiche verschiedener Hochbauämter von vergleichbaren Städten, Organigramm ohne Namen aber mit Aufgaben und den dazu gehörenden Pflichtenheften bis Stufe Leiter sowie eine Erklärung des Tiefbauamtes betreffend Abgabe der zwei Vollstellen in den Stellenpool wurden gewünscht. Damit sollte ermöglicht werden, eventuell neue Gedankengänge verbunden mit konstruktiver Mitarbeit bei der Reorganisation zu suchen.

Kurz vor der zweiten Sitzung erhielten die Mitglieder der SPK die verlangten Unterlagen. Nebst Chur, Thun und Zug wurden auch noch Aarau, Köniz, Solothurn, Baden und Neuenburg befragt. Stadtbaumeister Ueli Witzig hatte die Vergleiche übersichtlich zusammen gefasst und auch präsentiert, wofür ich ihm auf diesem Wege nochmals bestens danke. Die Gegenüberstellung war keine einfache Arbeit, da sich einerseits der Fragebogen auf die Struktur des Hochbauamtes unserer Stadt bezog und andererseits die vorhandenen Organigramme zeigten, dass die einzelnen Städte sehr unterschiedlich organisiert sind. Per Saldo konnte die SPK aber feststellen, dass das Ergebnis der Umfrage eigentlich recht beruhigend war bzw. Schaffhausen nicht speziell auffällt. Seitens des Tiefbauamtes wurde auch bestätigt, dass die zwei Vollstellen effektiv abgegeben werden können, aber unter Umständen situativ auf allfällige externe Vergaben ausgewichen werden müsste. Aufgrund der erhaltenen Papiere und der vielen Hintergrundinformationen beschloss die SPK, eine

Unterkommission einzusetzen, die sich noch vertieft, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Pflichtenhefte, mit der Reorganisation befassen und ihre Ergebnisse an der dritten Sitzung präsentierte.

Die Untergruppe, bestehend aus Andres Bächtold, Alfons Cadario, Jakob Deppe und Roland Schöttle, hat sich zweimal zu ihren Beratungen getroffen. Das Ergebnis wurde vor der dritten SPK-Sitzung den Herren Witzig und Stadtrat Schönberger vorgestellt und daran gemeinsam letzte Verbesserungen angebracht.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Ausbau des Stellenplans im Zusammenhang mit der Reorganisation des Hochbauamtes nicht opportun ist, eine Reorganisation nicht von heute auf morgen vorgenommen werden kann, sondern dass es dafür eine Uebergangszeit braucht. Ziele waren auch eine schlanke und gestraffte Verwaltung sowie das Brechen der Beanspruchungsspitzen der Arbeitsstellen durch mehr Einkauf von externen Leistungen.

Der definitive Vorschlag wurde an der SPK-Sitzung vom 6. September 2000 präsentiert und diskutiert. Stadtrat Kurt Schönberger sowie alle Mitglieder der SPK erhielten einen entsprechenden Organigramm-Vorschlag, selbstverständlich ohne eingesetzte Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Stadtrat Kurt Schönberger konnte sich den Ueberlegungen der SPK anschliessen und begrüsst vor allem die vorgeschlagene Umsetzungsdauer bis längstens Ende 2004. Das ermöglicht, ohne grossen Zeitdruck, z.B. bei der Liegenschaftenverwaltung eine Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Kant. Pensionskasse oder einer externen Verwaltung zu überprüfen, was auch für Abläufe anderer Abteilungen Gültigkeit hat. Wie anfangs erwähnt, stellte sich die SPK mit 12 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, hinter den eigenen Vorschlag, was zugleich Nichteintreten auf die Vorlage des Stadtrates vom 7. März 2000 bedeutete.

Allen Kolleginnen und Kollegen der SPK danke ich für ihre Mitarbeit sowie Stadtrat Kurt Schönberger für die jederzeit offene Information und die Bereitschaft, die SPK-Ueberlegungen im positiven Sinne entgegen zu nehmen. In den Dank einschliessen will ich auch Ueli Witzig für die Ausarbeitung des Städtevergleichs und Frau Marianne Engeler für die jeweils äusserst schnelle und hervorragende Protokollerstellung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SPK auf Nicht-Eintreten zu folgen. Dann geht diese Vorlage an den Stadtrat zurück, versehen mit bestimmten Vorstellungen und Ideen der SPK. Wir kamen zur Einsicht, dass eine Reorganisation auch ohne die neu beantragte Stelle möglich ist. Die SPK ist überzeugt, einen im Interesse aller liegenden konstruktiven Vorschlag ausgearbeitet zu haben."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU u. FDP/CVP *

"Ich kann Ihnen noch die Erklärungen der beiden Fraktionen SVP/EDU sowie FDP/CVP bekannt geben.

An der gemeinsamen Fraktionssitzung wurden die Vorlage sowie der Vorschlag der SPK ausführlich besprochen. Der Antrag der SPK auf Nicht-Eintreten wird voll unterstützt.

Wir sind überzeugt, damit Türen im konstruktiven Sinne für neue, zukunftsgerichtete Wege und Überlegungen zu öffnen."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Der Beschluss der SPK auf Nichteintreten, welcher nach langer und intensiver Beratung zustande kam, wird auch von der SP-Fraktion getragen.

Grundlage dieses Entscheides ist der Vergleich mit den Hochbauämtern anderer Kommunen. Obwohl die Interpretation solcher Vergleiche natürlich einen gewissen Spielraum offen lässt und keine absolut schlüssige Antwort geben kann, genügen die Indizien, um dem Schaffhauser Hochbauamt ein insgesamt gutes Zeugnis ausstellen zu können. Es hat sich gezeigt, dass etwa die Aufgaben erledigt werden, welche auch andernorts üblich und offenbar notwendig sind, und das zum Teil in grösserem Umfang mit weniger Personal.

Dass drei Sitzungen notwendig waren, um zum Schluss zu kommen, dass Eintreten auf eine Vorlage nicht opportun ist, mag etwas ungewöhnlich sein. Das hat aber sicher damit zu tun, dass wir eigentlich nur zum zweiten Teil des Titels der Vorlage, nämlich zur Anpassung des Stellenplanes, mitzureden haben, während der erste Teil, die eigentliche Organisation des Hochbauamtes, selbstverständlich Sache des Stadtrates ist. Da wir jedoch nicht nur Ja bzw. eben Nein zu einer Stellenplanänderung sagen wollten, ohne uns im Detail mit der Materie befasst und auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen zu haben, musste halt einerseits die Vorgehensweise zuerst definiert und andererseits der Baureferent überzeugt werden, uns ausnahmsweise ein bisschen «Stadträtli» spielen zu lassen. Auch ich danke ihm an dieser Stelle, dass er mitgezogen und letztendlich auch den Entscheid der Kommission mitgetragen hat, obwohl damit natürlich seine geplante notwendige Reorganisation nun nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann.

In der Überzeugung, dass ein Amt, welches eng zusammenarbeiten muss und Aufgaben nicht messerscharf getrennt werden können, nicht durch zwei Chefs geführt werden soll, hat sich eine Arbeitsgruppe der SPK daran gemacht, Überlegungen zur optimalen Organisation des Hochbauamtes anzustellen, und zwar unabhängig von Personen. Es ist gelungen, in einem Organigramm darzustellen, dass das Amt mit einem Chef schlank und optimal organisiert werden kann. Die Umsetzung wird allerdings einige Zeit beanspruchen, da natürlich in die Funktionskästchen nun wieder Namen eingefügt werden müssen und optimale Besetzungen zum Teil vermutlich nur durch Ausnützung von Personalfluktuationen erreicht werden können.

Auch ich möchte den Baureferenten ermuntern, das durch die SPK erstellte Organigramm nicht als Einmischung in seinen Kompetenzbereich zu verstehen, sondern als breit abgestützten Vorschlag, wie in Zukunft gearbeitet werden könnte. Modifikationen sind natürlich möglich oder sogar notwendig, die Detailausarbeitung und Umsetzung ist jetzt sowieso wieder seine Sache, wir entscheiden heute ja nur, dass keine zweite Chefbeamtenstelle geschaffen werden soll.

Umstellungen innerhalb des Stellenplanes sind aber trotzdem denkbar, da sich auch das Hochbauamt flexibel an neue Ansprüche und Gegebenheiten anpassen muss.

Die SP-Fraktion versteht die Unterstützung des Antrages auf Nichteintreten keineswegs als Aufforderung, nichts zu verändern. Wir sind im Gegenteil der Überzeugung, dass in gewissen Bereichen durchaus Handlungsbedarf besteht und möchten den Stadtrat auffordern, anhand von Zieldefinitionen die Reorganisation des Hochbauamtes weiter zu treiben. Dabei ist überall dort, wo Synergien genutzt werden können und zu Optimierungen führen, die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden oder mit dem Kanton zu suchen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass der Liegenschaftsbereich deutlich aktiver werden soll, wie das auch Kurt Schönbergers An- und Absicht ist. Neben der Bewirtschaftung des städtischen Liegenschaftsportfolioes zwingt auch der 12-Mio-Rahmenkredit die Stadt, im Liegenschaftsmarkt aktiv zu sein. Und da ist internes professionelles Wissen und Wirken gefragt, damit schnell und effizient agiert werden kann. Dabei scheint auch uns eine enge Anbindung der Abteilungen Stadtentwicklung und Immobilien an die Wirtschaftsförderung, wie das im Organigramm zum Schlussbericht "Reorganisation Hochbauamt" vom 6. Juli 1999, von Hand nachgetragen, dargestellt war, bedeutsam und notwendig.

Wir hoffen, dass mit der Erledigung dieses Geschäftes trotz notwendiger Reorganisationen endgültig wieder soviel Ruhe ins Hochbauamt einkehrt, dass zielgerichtet zur Zufriedenheit der BürgerInnen und Bauwilligen weitergearbeitet werden kann. Die Vertrauensbasis jedenfalls scheint wieder gegeben zu sein."

Stadtrat Kurt Schönberger Stellungnahme des Stadtrates *

Ausser Spesen nichts gewesen - zu diesem Schluss, kann bzw. muss man kommen, wenn man nun den Bericht des Kommissionspräsidenten und den Fraktionssprecher der SP, Andres Bächtold, gehört hat.

Es stimmt zwar, dass ich anlässlich der Beratungen der Vorlage in der Kommission mein O.K. zu einem von ihr vorgeschlagenen Organigramm-Vorschlag gegeben habe. Dennoch kann ich hier und heute eine gewisse Enttäuschung über die Entwicklung dieser ganzen Angelegenheit nicht verbergen. Denn viel, ja sehr viel ist in dieser Sache in den letzten Jahren gelaufen, und all dies soll nun mit einem Federstrich zu Grabe getragen - man könnte auch sagen - finster niedergeführt werden!

Man erinnert sich:

Der Auftrag, das Baureferat neu zu reorganisieren, entstammt einem Entscheid des Grossen Stadtrates. Dieser hatte nämlich am 27. Oktober 1998 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die Strukturen innerhalb des Baureferates unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorliegenden Untersuchungsberichtes um die Bauabrechnung Schulhaus Zündelgut organisatorisch und personell zu überprüfen und zu reorganisieren. Er hat darüber bis spätestens Ende 1998 einen Zwischenbericht und bis Mitte 1999 einen Schlussbericht an den Grossen Stadtrat abzugeben."

Dieser Beschluss erfolgte auf Antrag der Spezialkommission "Bauabrechnung Schulhaus Zündelgut", welche in ihrem Schlussbericht dem Stadtrat empfahl, *"die Organisationsstruktur des Hochbauamtes gründlich zu hinterfragen und eine Umorganisation vorzunehmen."* «

Getreulich haben wir dann diese Aufträge erfüllt und am 30. Dezember 1998 den verlangten Zwischenbericht und am 6. Juli 1999 den Schlussbericht abgeliefert.

Von diesen Berichten nahm der Grosse Stadtrat Kenntnis.

In der Folge legte Ihnen der Stadtrat mit seinem Bericht vom 7. März 2000 ein mögliches Modell zwecks Reorganisation des Baureferates vor.

Ziel und Absicht dieser Vorlage war es, das Baureferat neu zu organisieren und auf die zukünftigen Bedürfnisse dieser Stadt auszurichten. Vorgeschlagen wurde konkret die Entflechtung des Hochbauamtes in seiner heutigen Form in zwei Abteilungen, nämlich

- Stadtentwicklung
und
- Bau und Immobilien,

Das Bausekretariat sollte in die Abteilung *Stabsdienste* umgewandelt werden.

Mit dem Beschluss der SPK und heute - wahrscheinlich - auch des Grossen Stadtrates kann diese politische Neuausrichtung nun nicht realisiert werden. Das ist schade und macht gute Absichten zunichte.

In vielen Sitzungen und Gesprächen haben wir uns auf die Zukunft mit einem neuen Modell vorbereitet. Das hat viel Zeit gekostet, das hat vor allem aber auch Geld gekostet. Wenn all dies nun wie ein Kartenhaus zusammenbrechen soll, ist dies bedauerlich. Dazu kommt, dass wir mit dieser ganzen Übung unter dem betroffenen Personal auf der einen Seite viel Unsicherheit gestreut, auf der anderen Seite Hoffnungen geweckt haben, die nun nicht erfüllt werden können.

Dennoch, meine Damen und Herren, wäre es verfehlt, ob dieser Entwicklung zu resignieren oder gar zu kapitulieren. Vielmehr nehmen wir den Beschluss Ihres Rates zur Verpflichtung, einen neuen Anlauf zu nehmen und das Baureferat neu zu strukturieren und zu organisieren. Hauptaugenmerk gilt dabei ganz klar der Entlastung des Stadtbaumeisters bzw. dessen Einsatzes in Richtung Stadtentwicklung. Ein anderes Schwergewicht gilt der Liegenschaftenverwaltung, um der heutigen Zeit bzw. deren Ansprüchen zu genügen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass wir die eingetretene Entwicklung sehr bedauern, wir uns indessen ohne "Wenn und Aber" an demokratisch zustande gekommene Entscheidungen halten. Wir akzeptieren den Beschluss des Grossen Stadtrates in sportlicher Art und Weise und werden uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln neu zu organisieren versuchen. Dabei halte ich ganz klar fest, dass dafür abschliessend der Stadtrat zuständig ist, indem dieser gemäss Stadtverfassung und Gemeindegesetz Verwaltungs- und Vollziehungsbehörde ist und zur Ausübung seiner Pflichten und Befugnisse die hierzu erforderlichen Organe bestellt.

In diesem Sinne schauen wir also dennoch mit Zuversicht in die Zukunft in der Hoffnung, das Personal für einen neuen Anlauf begeistern zu können.

Gerne benütze ich denn auch diese Gelegenheit, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Bausekretariat und Hochbauamt für ihre Geduld, vor allem aber für ihr grosses Engagement zum Wohle der Stadt ganz herzlich zu danken."

Jakob Deppe (FDP) Votum

"Das Votum von SR Schönberger hat mich jetzt doch ein bisschen aus der Reserve gelockt. Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen. Aber wenn man sagt, "ausser Spesen wäre da nichts gewesen", so muss ich hier doch festhalten, die sehr sorgfältige Arbeit dieser Kommission hat diesen Satz nicht verdient. Von meinen Vorrednern im Parlament wurde gesagt, dass wir konstruktive Vorschläge gemacht hätten. Wir haben gezeigt, dass eine Reorganisation auch anders möglich ist. Wir haben in der Kommission immer wieder kritisiert, dass eine Reorganisation nicht darin bestehen darf, eine neue Amtsstelle zu schaffen und Organigramm-Kästchen zu zeichnen. Wir haben ein völlig neues Organigramm erstellt und gezeigt, wie das etwa ausschauen könnte - ob das der letzte Schluss ist, bleibt dahingestellt. Was man auch immer wieder so unterschwellig vom Baureferat hört, es bestünde die Meinung, wir wollten Leute, die da "zuviel" sind, sofort entlassen. Das stimmt nicht. Wir haben von einer Übergangszeit bis ins Jahr 2004 gesprochen und darüber, wie man bis dahin eine straffere Organisation errichten kann. Diesen Spezialisten, der Bau und Immobilien beherrschen soll, den gibt es wahrscheinlich sowieso nicht. Der Immobilien-Spezialist erscheint nach wie vor im Organigramm, aber auf einer anderen Stufe. Wir haben diese Stelle nicht "tel quel" abgeklemmt, sondern wir waren gegen die Schaffung eines neuen Chefbeamten-Postens."

Stadtrat Kurt Schönberger stellt klar, dass er mit seiner Bemerkung "ausser Spesen nichts gewesen" nicht die Arbeit der SPK gemeint habe, sondern die Vorbereitungsarbeiten des Baureferates.

"Und zum Stichwort Entlassungen: Diesen Ausdruck habe ich hier nicht gebraucht, dieser ist in der SPK verwendet worden."

ABSTIMMUNG

über den Nichteintretens-Antrag der SPK.

Der Grosse Stadtrat beschliesst auf Antrag der vorberatenden SPK mit **34 : 0 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten** und diese an den Stadtrat zurück zu weisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR v. 5. Sep. 2000 - SHPL Ausstieg aus dem WOV-Pilotversuch und Aufnahme des Altersheims Steig in das WOV-Pilotprojekt.

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Iren Eichenberger (OeBS) Sprecherin der GPK *

"Die Vorlage hat zwei Seiten, auch wenn sie nur 2 Seiten hat
- die formelle Abhandlung des beantragten Wechsels und
- die Umstände, die mit diesem Ausstieg verbunden sind.

Zum Antrag: Die SHPL wird offiziell aus dem WOV-Pilotversuch entlassen, während an ihrer Stelle das Altersheim Steig rückwirkend per 1. Januar 2000 aufgenommen wird.

Als Begründung für den Ausstieg der SHPL werden mangelnde Personalkapazitäten angeführt. Durch die Überlastung der Schulleiterin litt deren eigentliche Arbeit mit dem Kurswesen und den SchülerInnen. Ein notfallmässig organisierter Stützungsversuch mit einer zusätzlichen 60%-Stelle scheiterte nach kurzem. Die SHPL, vielleicht sogar die Schule generell, erweist sich damit als nicht WOV-geeignet. Zum Glück war der Leiter des Altersheimes Steig unmittelbar bereit und in der Lage, mit seinem Betrieb anstelle der SHPL einzusteigen. Aus formellen Gründen ist zu diesem Wechsel ein Beschluss des GrSR nötig. Gleichzeitig müssen auch der Leistungsauftrag und das Globalbudget 2000 des Altersheimes Steig bewilligt werden.

Ausserhalb der eigentlichen Anträge führt der SR verschiedene Massnahmen für die SHPL an. So soll der Kanton die Werkklasse und das Sozialjahr übernehmen, der Hauswirtschaftsunterricht soll an verschiedene Schulhäuser delegiert und das Kurswesen ausgelagert werden.

In der GPK löste die Vorlage einige Kritik aus. Die SHPL sei für den Versuch von Anfang an das falsche Objekt gewesen; die Erkenntnisse von dort könnten nicht generell auf die Schule übertragen werden.

Während einige zumindest die gewonnenen Erkenntnisse über die SHPL begrüssen, warnen andere vor reinem Gewinnstreben und vor dem Verlust wertvoller Kulturerhaltung.

Die Schule dürfte grundsätzlich nicht dem Renditedenken unterworfen werden. Mehrheitlich aber kann die GPK letztlich dem Antrag des SR folgen. Mit 5 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit empfiehlt sie dem GrSR Zustimmung."

Iren Eichenberger (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

Ergänzend möchte ich die Stellungnahme unserer Fraktion anbringen.

Sie deckt sich weitgehend mit der Meinung der GPK. Fast triumphierend könnte man sagen, wir haben ja immer die Teilnahme eines Heimes am WOV-Versuch gefordert, weil die Schule wenig geeignet sei. Wichtig jedoch ist uns, noch einmal zu betonen, dass der Ausstieg der SHPL nichts und wirklich gar nichts mit mangelndem Kooperationswillen der Schulleitung zu tun hat. Vielmehr müsste man daran erinnern, dass sich auch im Sozialamt die Produktedefinition als ungeeignet erwies.

Wenn von 5 Abteilungen deren 2 in der Versuchsphase scheitern, hat entweder das System versagt oder die Versuchsanlage war untauglich. Die immer nützliche Erklärung, Probleme in der Versuchsphase seien eine wertvolle Erfahrung, ist dazu ein schlechter Trost. Wir haben schliesslich keinen Selbsterfahrungskurs und kein "Jekami" gemacht, sondern ein sehr strukturiertes Projekt mit einer gut bezahlten externen Beratungsfirma.

Diese hätte doch eigentlich den Auftrag, sensible Bereiche zu erkennen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Den Anträgen des SR werden wir zustimmen. Den geplanten Massnahmen bei der SHPL aber stehen wir skeptisch gegenüber. Wir halten die Werkklassen und das Sozialjahr für äusserst wertvoll. Beide müssten auch bei einer geänderten Trägerschaft und Finanzierung im gleichen Umfang, mit gleicher Qualität erhalten werden. Mit der Auslagerung der SHPL-Kurse wird ein Stück Kulturvermittlung kommerziellem Denken geopfert. Wir hoffen, der SR sei sich der Konsequenzen seiner Entscheidung bewusst."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, aber immerhin, die FDP/CVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich auf die Vorlage ein. Grundsätzlich, und das habe ich in diesem Saal in anderen Zusammenhängen schon mehrmals erwähnt, kann man in einem laufenden Versuch nicht einfach die Vorgaben ändern. Ein Versuch mit sich ändernden Bedingungen ist kein Versuch. Man kann aber einen Versuch jederzeit abbrechen - und das tun wir ja an sich im Falle WOV-Betrieb SHPL. Obwohl wir dank wirtschaftsorientierter Verwaltungsführung bei der Abnahme der Rechnung 1999 im Bereich SHPL Erkenntnisse gewonnen haben, die wir bei herkömmlicher Rechnungsführung nie gemacht hätten, stimmen wir dem Abbruch des SHPL-Versuchs zu. Wenn die Schulleitung bei der Suche der Produktgruppen und beim Aufbau der Versuchsunterlagen derartige Probleme bekommt, können wir Erkenntnisse in zwei Richtungen erhalten:

1. Eine Schule ist als WOV-geführter Betrieb ungeeignet, oder
2. Diese Schule hat als rein städtische Institution in dieser Form ausgedient.

Beide Erkenntnisse sind an sich richtig. Also müssen wir bei einer flächendeckenden Einführung von WOV gut überlegen, wie das mit den Schulen in der Stadt SH funktionieren soll. Aber diesbezüglich laufen ja noch andere Versuche, z.B. teilautonom geleitete Schulen. Zum zweiten müssen wir ganz kurzfristig überlegen, wie der Betrieb an der SHPL weitergeführt werden soll. Ich werde zu diesem Thema heute Abend noch eine Interpellation einreichen.

Dass nun das Altersheim Steig in den Versuch aufgenommen wird, kann an sich aus zwei Gründen auch nicht schaden. Zum einen erhalten wir für künftige Beschlüsse Erkenntnisse, wie WOV im Bereich der Heime funktioniert - und zum andern ist auf Grund des Echos zur Interpellation von Kollege Ernst Spengler ein Schritt in dieser Richtung auch nicht das Abwegigste.

Zusammenfassend: Die FDP/CVP - Fraktion tritt mehrheitlich auf die Vorlage ein und wird den Anträgen zustimmen."

Esther Bänziger (SP) Fraktionserklärung *

"Iren Eichenberger hat Ihnen die Haltung der GPK ausführlich dargelegt. Ich spreche als Fraktionssprecherin der SP, v.a. aber als Mitglied des Steuerungs-Ausschusses WOV-Versuch.

Die SHPL war von Anfang an keine geeignete Abteilung. Leider hat das damals niemand realisiert. Bei den Schulen läuft es nämlich anders, d.h. die Entwicklung geht eindeutig in Richtung teilautonom geleitete Schulen. Und die SHPL hat ja schon eine Leitung, ist bereits anders strukturiert als die Volksschule.

Die SHPL ist eine gute Schule, mit einem prima Ruf, und Frau Elisabeth Meier hat hier jahrelang erfolgreich gewirkt, mit viel Anerkennung! V.a. das Sozialjahr als 10. Schuljahr für Mädchen, die nicht kopflastig veranlagt sind, erfüllt da eine ausserordentlich wichtige Funktion. Auch die Werkklasse für Mädchen als 9. Schuljahr ist ganz wertvoll.

Peter Scheck, Stadtarchivar, der alle WOV-Versuchsabteilungen intensiv betreute - ohne ihn, d.h. ohne sein Zeiterfassungsprogramm wäre der ganze WOV-Versuch, wie alle bestätigen, so nicht möglich gewesen - stellte immer wieder klar, dass die SHPL ein falsch ausgewählter WOV-Betrieb sei, und zwar grundsätzlich. Da kommt schon die Frage auf, was eigentlich diese Unternehmungsberatung, die sehr viel Geld gekostet hat, hier wirklich geleistet hat - ausser von der Erfahrung einer neuen WOV-Kommune zu profitieren, die sie dann einer nächsten Kommune weitergeben kann.

Das hat überhaupt nichts mit Kompetenzen oder Fähigkeiten der SHPL-Leiterin zu tun. Ich finde es nun enorm bedauerlich, dass durch diese falsche Auswahl sozusagen ein Scherbenhaufen entstand! Frau Elisabeth Meier hat jetzt nämlich definitiv gekündigt, nach dem sie sich schon einmal zum Rückzug der Kündigung auf Sommer 99 überreden liess.

Nach dem Scheitern des Co-Leitungssystems in diesem Sommer - der zweiten Frau Meier fehlte offensichtlich der professionelle Hintergrund für diese anspruchsvolle Arbeit - wurde nun der "alteingesessenen" Frau Meier nur noch ein 80%-Pensum angeboten. Ich weiss noch nicht weshalb, die Gründe haben wir als GPK erfragt, die Antwort bekommen wir erst am 15.11.00 anlässlich unserer nächsten GPK-Sitzung. Vielleicht wird Herr Stadtrat Widmer schon heute etwas dazu sagen.

Gewisse Steuerungsmitglieder haben es als positiv empfunden, dass es nicht so gut lief, dadurch hätten wir auch negative Beispiele. Ich persönlich finde diese Ansicht zynisch, angesichts der Tatsache, dass wir bald eine sehr engagierte Schulleiterin auf extrem unschöne Art verlieren werden!

Frau Meier war ja in vielen Belangen gar nicht "frei", weil im Schulbereich, wie eigentlich alle wissen sollten, sehr viel vom Kanton vorgegeben ist. Daneben möchte ich Sie eindringlich davor warnen, aus den Schulen einen "Marktbetrieb" machen zu wollen! Wenn wir ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, und dazu noch ein vielfältiges haben wollen, wovon ich ausgehe, müssen wir uns hüten, eine Schule "rentabel" konstruieren zu wollen! Persönlich bedaure ich diese Entwicklung ausserordentlich, danke Frau Elisabeth Meier für ihr unermüdliches Engagement und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. Von mir aus gesehen hat sich die Stadt hier keine Lorbeeren geholt.

Das Altersheim "Steig" ist sicher ein geeigneterer WOV-Betrieb. Wir finden es richtig, dass nun ein Heim in den Versuch aufgenommen wurde. Schade, dass das nicht schon von Anfang an gemacht wurde. Dieser Versuch läuft seit anfangs 2000 und muss hier quasi bloss noch abgesegnet werden.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, wenn auch ohne grosse Begeisterung."

Ernst Gründler (FDP) Votum *

"Obwohl die GPK unserem Rat eine mehrheitliche Zustimmung zur vorerwähnten Vorlage beantragt, habe ich schon während den Vorberatungen zu diesem Geschäft meine Bedenken angemeldet.

Gerne möchte ich Ihnen darlegen, woran ich mich an dieser Vorlage besonders störe.

1. Die Vorlage kommt in einem Zeitpunkt der Pilot- oder präziser gesagt Testphase, die überhaupt noch nicht abgeschlossen ist. Unser Rat hat sich für insgesamt 5 Pilotbetriebe eingesetzt und diese entsprechend für eine bestimmte Zeitphase bewilligt. Auf Antrag des SR wurde diese Testphase bis ins Jahr 2001 verlängert, um dann Bericht und Antrag zu stellen.
2. Erste zum Teil unrepräsentative Teilergebnisse der 5 Pilotbetriebe liegen seit der Rechnungslegung des Jahres 1999 vor.
3. Noch bevor unser Rat über mögliche Änderungen in Form von Abteilungswechseln befinden konnte, arbeitet das Altersheim Steig zu meiner Verwunderung schon seit anfangs Jahr 2000 nach WOV-Kriterien. Persönlich verurteile ich das Vorgehen des SR auf schärfste. Es geht doch nicht an, unseren Rat noch mit einer fragwürdigen Vorlage wie die heutige im Nachgang zu bedienen, wenn Wesentliches schon veranlasst wurde.
4. Gerade das Beispiel mit der SHPL als WOV-Pilotbetrieb zeigt exemplarisch die echten Chancen und Risiken klar auf. Ich störe mich keineswegs an den erzielten negativen Ergebnissen, viel wichtiger erscheint mir die zweckmässige Umsetzung der gezogenen Schlüsse und Erfahrungen für die Weiterentwicklung und allenfalls der notwendigen Umstrukturierung der Schule.
5. Anlässlich der WOV-Schulung im Klostersgut Paradies vom 11.9.2000 mussten die anwesenden TeilnehmerInnen erfahren, dass gewisse Expansionsgelüste unserer Exekutive betreffend weiterer WOV-Pilotabteilungen schon für 2001 bestehen. Ein diesbezüglicher Antrag mittels Vorlage an den Grossen Stadtrat ist mir bis heute noch nicht zugegangen.
6. Während den Vorberatungen der GPK über das Budget 2001 ist auf Seite 220 unter Kapitel 029 "übriger allgemeiner Aufwand" bei Konto 591.00 herausgefunden worden, dass von den insgesamt beantragten Fr. 150'000.- Fr. 50'000.- für eine neue Pilotabteilung vorgesehen sind. Eine diesbezügliche Zustimmung unseres Rates muss anlässlich der Budgetdebatte noch erfolgen.

Vorläufiges Fazit zu WOV:

Noch bevor die eigentliche Testphase mit ihren 5 Abteilungen abgeschlossen und ausgewertet ist, versucht der SR neue Aktivitäten auf eine eher fragwürdige Art und Weise einzubringen, was ich ausserordentlich bedaure.

Der SR wäre gut beraten, die bewilligte Testphase im Jahre 2001 ohne Verlängerungsantrag mit Bericht und Antrag abzuschliessen, damit unser Rat die notwendigen Beschlüsse für eine ordnungsgemässe Weiterführung resp. Ausdehnung von WOV auf weitere Abteilungen korrekt fassen kann. Gleichzeitig muss natürlich die notwendige Strukturreform zu WOV vom Rat beschlossen werden können, sonst stirbt das Versuchskind in unserer Stadt ganz bestimmt.

Auch wenn der WOV-Pilotbetrieb bis dato gegen Fr. 300'000.- gekostet hat, stört mich das betragsmässig nicht, Versuche haben bisher immer etwas gekostet. Persönlich kann ich damit leben. Auf der anderen Seite verlangt WOV vom leitenden Kader bedeutend mehr als nur eine Verwaltung zu führen ohne jegliche Aufgabenbeschriebe, Zielsetzungen und entsprechender Kostenvorgabe.

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass ich seit der letzten Ratsitzung im Zusammenhang mit der Interpellation Ernst Spengler betreffend Altersheim Steig Zweifel an der Fähigkeit gewisser Altersheimverwalterinnen und -Verwalter hege, auch wenn das der Stadtrat nicht wahrhaben will.

WOV verlangt qualifiziertes und initiatives Kader!

Ich werde mich nicht gegen die Vorlage stellen, ich betrachte aber das gewählte Vorgehen des SR als unkorrekt, weil dies die weiteren notwendigen Schritte um WOV eindeutig gefährdet. Salamtaktik lässt grüssen."

Edgar Mittler (FDP) Votum *

"Vorerst möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, dass dieser WOV-Versuch abgebrochen werden muss. Gerade hier hat sich gezeigt, dass WOV eben ganz deutlich die Schwachstelle der bisherigen Budgetierungsform aufdeckt. Wir wussten zwar, wie hoch die Löhne waren, das Büro- und Reinigungsmaterial, die Telefongebühren, die Reiseentschädigungen usw., aber wir wussten nicht, wie hoch der Kostendeckungsgrad dieser Schule ist, wie viele Schüler welche Kosten verursachen, wie viele hauswirtschaftliche Kurse durchgeführt werden oder wie viele Lehrkräfte eingesetzt werden usw. Das hat uns WOV alles beantwortet und die Resultate waren zum Teil erschreckend, wie ich diesem Rat anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung 1999 am 20. Juni dieses Jahres darlegte.

Wenn einem die Resultate nicht passen, Frau Bänziger, ist es einfach, dem System die Schuld zuzuweisen. Aber dass der Stadtrat nun aufgrund dieser Erkenntnisse gehandelt und eine Arbeitsgruppe zur Ueberprüfung der Strukturen der SHPL eingesetzt hat, freut mich natürlich sehr. Mit der beabsichtigten Dezentralisierung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, der Auslagerung der Werkklasse, des freiwilligen Sozialjahres sowie des Kurswesens ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg. Dass wir mit dieser Lösung sogar zwei Fliegen auf einen Schlag treffen und die SteuerzahlerInnen sowohl von Kanton wie von der Stadt viel Geld sparen können, wird Ihnen GrSR Thomas Hauser in einer Interpellation mit dem Vorschlag über eine weitere Verwendung des Kirchhofschauspiels präsentieren.

Als Befürworter von WOV finde ich die eingetretene Entwicklung in der SHPL natürlich nicht gut. Die ganze Geschichte wurde eben von Anfang an falsch aufgegleist. Der Schulleiterin wurden falsche Versprechungen gemacht.

Leistungsziele und Produktgruppen konnten aus Zeitgründen nicht mit dem Lehrkörper abgesprochen werden, und die Führung und Unterstützung seitens des zuständigen Referenten fehlte. Dass in dieser Situation das Personal nicht mehr besonders motiviert ist, was ja auch die Kündigung der erst vor kurzem eingestellten Co-Leiterin demonstriert, ist nachzuvollziehen. Fazit: lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Dass nun das Altersheim Steig als WOV-Pilotabteilung eingesetzt wird, finde ich sehr sinnvoll, haben wir doch bis anhin aus diesem Bereich keine Erfahrungswerte mit WOV. Dass die Einbindung des Altersheims Steig in den WOV-Versuch eventuell auch beitragen kann, die im dortigen Heim bekannten personellen und organisatorischen Mängel auszumerzen, wäre ein weiterer sinnvoller Nebeneffekt.

Ich werde also dem Antrag 1 knurrend und den Anträgen 2 und 3 mit Freuden zustimmen."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP

"Nach dem Votum von Edgar Mittler müsste ich nicht mehr viel sagen, denn interessanterweise hat er - obschon er mein Manuskript nicht hatte - fast dasselbe ausgeführt, was ich aufgeschrieben habe. Ich beschränke mich deshalb auf die Stellungnahme der SVP. Die SVP wird auch "knurrend" auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sie ist aber ganz klar der Auffassung, dass im nächsten Jahr der Entscheid "WOV flächendeckend" gefällt werden muss, denn die Pilotabteilungen sollen wissen, wie lange diese Mehrarbeit noch geleistet werden muss.

Im übrigen sind wir hoch erfreut - es ist auch eine Forderung von unserer Seite -, dass auch im Hinblick auf die Vollkostenrechnung nun das Altersheim Steig in den WOV-Versuch aufgenommen wird."

Stadtrat Werner Widmer Stellungnahme des Stadtrates

"Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass der Ausstieg der SHPL richtig ist und dass sich die Pilotphase in dem Sinne als positiv erwiesen hat, dass sie gezeigt hat, dass eine Schule nur bedingt geeignet ist, in diesem WOV-Bereich tätig zu sein. Dass die SHPL in den WOV-Versuch einbezogen wurde, liegt darin begründet, dass jeder Referent quasi eine Abteilung für den WOV-Versuch zur Verfügung stellen musste. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, eine Primarschule oder einen Kindergarten - Deckungsgrad Null - in den Versuch einzubeziehen. Die SHPL ist eine spezielle Schule, welche nicht nur die Werkklasse und das Sozialjahr führt, sondern den gesamten hauswirtschaftlichen Unterricht zentral organisiert sowie das Kurswesen für Erwachsene beinhaltet. Darum haben wir gesagt - natürlich mussten wir Überzeugungsarbeit leisten - o.k., wir machen auch mit, damit dem Referat nicht der Vorwurf gemacht werden kann, es sei gegenüber modernen Entwicklungen in der Verwaltungsführung nicht aufgeschlossen. Hemmungen - das gebe ich zu - hatte ich damals bezüglich eines WOV-Versuches in den Heimen. Ich wusste damals auch noch nicht, welches die wahren Ziele einer WOV-Überprüfung sind. Es hat dann eine Semesterarbeit gegeben (Künzleheim), welche Resultate gezeitigt hat, die mich zur Einsicht gebracht haben, dass man ohne Hemmungen ein Heim in den WOV-Versuchsbetrieb aufnehmen kann und soll. Man kann zwar kein Profitcenter aus einer Institution machen, die einen sozialen Auftrag hat, aber das ist ja auch nicht die Absicht. Ökonomie ist ebenso wichtig wie menschliche Zuwendung.

Die Vorwürfe, Herr Mittler, muss ich Gott sei Dank nicht mehr lange anhören. So ein Quatsch! Der Referent hätte da nicht mitgemacht bei der Leistungsvereinbarung. Das ist eine bössartige Unterstellung. Es bestand ein Team u.a. mit Herrn Dr. Hp. Conrad von der Unternehmensberatung WOV, Frau J. Theiler und mir, wo das Ganze entwickelt wurde und sich der Referent nicht dispensiert hat. Ich habe dann plötzlich gesehen, dass es schwierig wird und habe das Problem nochmals mit Herrn Conrad erörtert. Es ist nicht der Ort, hier im Detail darüber zu sprechen. Ich habe das nur angetönt, weil es in einem "Zwei Frauen-Betrieb", welcher eine Kernaufgabe zu erfüllen hat, viel schwieriger ist, diese Arbeit durchzuführen, als in einer Abteilung, wo ein grösseres Kader zur Verfügung steht.

Es ist klar, bei den Schulen muss das Ziel in Richtung teilautonom geleitete Schulen gehen. Das geht in eine ähnliche Richtung wie WOV, das ist gesamtschweizerisch erkannt.

Es wurde gesagt, es seien bereits Resultate vorweg genommen worden über diesen Auftrag, den wir haben, nämlich es seien durch eine Arbeitsgruppe über mögliche Strukturänderungen Bericht und Antrag zu erstellen. Wir sind sehr intensiv an der Arbeit, auch wenn wir nicht im Zeitplan sind (Herbstferien). Wir haben auch die Verhandlungen über eine allfällige Auslagerung des Kurswesens bereits geführt - (Auftrag des Stadtrates). Das Resultat liegt vor. Sie werden verstehen, dass ich das jetzt hier nicht öffentlich machen kann, weil ich diesen Bericht dann dem Stadtrat abgeben werde. Für mich ist es ganz klar - da decke ich mich mit der Meinung von Frau Eichenberger -, es wäre ein sehr hoher, auch kultureller, gesellschaftspolitischer Verlust, wenn man dieses Kurswesen jetzt einfach quasi "finster niederführen" würde. Es ging auch niemals darum, das Sozialjahr und die Werkklassen abzuschaffen und solche Dinge, sondern es ging um folgendes. Man hat gesehen - das sind die positiven Aspekte der Teilresultate dieser WOV-Übung - das Sozialjahr ist das 10. Schuljahr (freiwillig), da kommen Leute aus dem ganzen Kanton. Da gibt es einmal Klassen mit 25 SchülerInnen, wo nur 7 oder 8 in der Stadt SH wohnhaft sind. Die Mehrzahl kommt aus den Landgemeinden des Kantons. Wenn man da gemäss WOV einmal eine Vollkostenrechnung anstellen würde, dann müssten wir diese Gemeinden oder/und den Kanton entsprechend zur Kasse bitten. Das ist der Auftrag, den wir erhalten haben.

Ich persönlich stehe voll zu dieser Schule SHPL, welche eine 105-jährige Tradition hat. Das weitere Vorgehen ist jetzt so: Es ist richtig erwähnt worden, dass die jetzige sehr verdiente Schulleiterin, weil sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr mag, obwohl sie sich vollständig mit dem Auftrag identifiziert, per 31. Januar 2001 ausscheidet. Wir werden jetzt diese Strukturänderungsprüfung abschliessen und schauen, wie wir mit dieser Schule weitergehen wollen. Wir müssen mit Sicherheit im nächsten Semester eine Interimsleitung einsetzen. Wir wollen auch noch eine Vernehmlassung machen, wo alle vier Säulen - Werkklasse, Sozialjahr, Organisation Hauswirtschaftskurse und Kurswesen für Erwachsene - vertreten sind, damit wir dies zusammenfassend dann in Form eines Berichtes und Antrages an den SR vorlegen können, der dann seinerseits dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Es wird also geprüft, entschieden ist noch nichts.

Es erstaunt mich schon ein wenig, Thomas Hauser. Ich habe zwei oder drei Mal mit Ihrer Gattin in ihrer Funktion als Ephorin dieser Schule diese Probleme besprochen.

Sie ist absolut auf dem Laufenden, was hier geschieht. Ich bin gespannt, was die angekündigte Interpellation jetzt noch will, bevor überhaupt diese Resultate der Strukturänderungsüberprüfung auf dem Tisch liegen, diskutiert sind - auch innerhalb des Stadtschulrates.

Ich habe mir noch die Frage des 80%-Pensums für die Schulleitung notiert. Wir haben zweimal 60% gehabt. Aus Gründen auch der Rücksichtnahme auf die Schulleiterin und im Blick darauf, dass diese Arbeitsgruppe jetzt daran ist, diese vier Säulen zu prüfen, hat die Leiterin von sich aus dieses Pensum angeregt. Das heisst nicht, wenn die Schule in der jetzigen Form fortbestehen sollte, dass das wiederum das Pensum ist, das für alle Zeit Gültigkeit haben wird. Das muss man dann neu überprüfen. Das wird dann vor allem die Aufgabe des neuen Referenten sein. Aber wir arbeiten sehr intensiv daran.

In einem ersten Schritt ist es jetzt wichtig, um ein bisschen Ruhe zu erreichen in dieser Schule, dass man diesem Antrag zustimmt. Es gibt drei Kernsätze, die sagen eigentlich alles aus (Zitat aus der Vorlage des SR Seite 1):

- *Durch die Mehrbelastung konnte die Schulleiterin ihre Kernaufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen.*
- *Es floss zuviel Energie an einen falschen Ort.*
- *Die bis anhin sehr gute Zusammenarbeit mit LehrerInnen und KursleiterInnen und die Betreuung der SchülerInnen sowie der Austausch mit den KursteilnehmerInnen litten unter der neu entstandenen Situation.*

Da ist es die Aufgabe des Referenten - wenn das die Bilanz ist und nachdem man mehrfach insistiert hat -, mutig dazu zu stehen und zu sagen, da müssen wir aussteigen, damit der Schaden nicht noch grösser wird.

Ich bin überzeugt, dass dies in einem halben Jahr wieder im stillen Gewässer so gut läuft, wie das in den letzten 100 Jahren der Fall gewesen ist."

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Sie wissen, meine Frau hat während Jahren an dieser Schule unterrichtet. Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen, welcher schon seit längerer Zeit gesehen hat, was da läuft. Wenn Sie jeweils die Jahresrechnungen genau angeschaut hätten, hätten Sie feststellen können, dass WOV in dieser Schule gar nicht nötig gewesen wäre. Alle übrigen Abteilungen und Bereiche haben jeweils Kostenanstiege zu verzeichnen gehabt, während die SHPL dauernd zurück gefahren ist. Das ist das Verdienst einerseits von Frau Meier und andererseits von der strikten Vorgabe unserer Finanzreferentin. Letztere hat z.B. plötzlich eine Budgetposition gekürzt und die SHPL musste schauen, wie sie damit zurecht kam.

Wenn die Schulvorsteherin jetzt nicht mehr mag, habe ich dafür Verständnis. Aber mir geht es um etwas anderes. Jetzt gehen Sie mit WOV in ein Altersheim und wollen dort dasselbe Spiel machen. Tun Sie das. Ich habe gehört, flächendeckend sollte man dies machen.

Ich habe hier schon einmal erzählt, dass ich früher bei der BBC tätig war. Da hat man Studien gemacht - nicht im Rahmen von WOV -, sondern man hat Arbeitsstudien gemacht, Arbeitsplätze und -Systeme analysiert. Da ging es eben darum, einen Weg zu finden, wie etwas kostenmässig verbessert werden kann.

Das geht nur in Zusammenarbeit mit den Leuten, die es nachher betrifft. Was ist von WOV zu halten, wo fremde Leute daher kommen, die eigentlich nur ihr grosses Geld heraus holen, und die seinerzeit bei der Einführung gleich gesagt haben, WOV in Schaffhausen ist nicht mit WOV in Zürich, Winterthur oder weiss ich wo vergleichbar? Genau das ist in Schaffhausen erzählt worden.

Ich habe seinerzeit auch in St. Gallen bezüglich WOV bzw. NPM (New Public Management) gehört, was dort eigentlich läuft. Beim Kanton hat man nämlich auch gesagt, dass es nur mit WOV oder dem NPM-System möglich sei, dass die Kantone in Bezug auf ihre Verwaltung etc. mit einander verglichen werden können.

Was wollen wir? Es geht darum, dass wir den Abteilungen beispielsweise eine grössere Autonomie geben wollen, und wir erwarten, dass mehr Effizienz heraus geholt wird. Ich habe jetzt das Budget 2001 der WOV-Abteilungen auch schon ein Stück weit gelesen. Da steht der selbe Sermon drin wie letztes Jahr. Ich werde dann in der Budgetberatung schon noch einmal darauf zurück kommen. Das ist doch ein absoluter Unsinn. Wenn in Schaffhausen WOV flächendeckend eingeführt wird, dann kriegen Sie nicht nur ein dickes Buch, sondern mehrere dicke Bücher. So geht es nicht!

Es ist eigentlich auch das Ziel der WOV-BefürworterInnen, dass man in den Abteilungen eine Effizienz erreicht. Aber die erreicht man nicht mit diesem WOV-System! Kriterien kann man auf eine andere Art aufstellen. Da braucht es in der städt. Verwaltung einen Spezialisten, der echt zur Verfügung steht und eine Abteilung nach der anderen durcharbeitet. Das braucht sehr viel Zeit. Aber der Mann wäre ständig vor Ort und würde nach einheitlichen Kriterien vorgehen. Sicher funktioniert es nicht mit externen Beratern, denen es ja nur darum geht, möglichst viel Geld heraus zu holen.

Ich bin froh, dass die SHPL aus diesem WOV-Versuch ausscheidet. Ich bin aber dagegen, dass man denselben Fehler wiederholt. Man hat ja bereits auf dem Altersheim Steig herum gehackt. Sie glauben doch nicht, dass da eine grosse Motivation dahinter stecken kann. Ich werde hier nicht zustimmen."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

EINTRETEN auf die Vorlage ist damit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen der Vorlage.

Es folgen keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Anträge des SR.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates betreffend den Ausstieg der SHPL aus dem WOV-Pilotversuch und bewilligt den Ausstieg.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Aufnahme des Altersheimes Steig in den WOV-Pilotversuch rückwirkend auf den 1. Januar 2000.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Leistungsauftrag mit Globalbudget für das Jahr 2000 des Altersheims Steig.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage zu und heisst die Anträge des SR mit **38 : 1 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 INTERPELLATION Peter Kämpfer (SP) vom 20. Juni 2000 - Personalsituation bei der Stadt Schaffhausen

Peter Kämpfer (SP) Begründung *

"Dramatisch tönt die Schlagzeile im Tagesanzeiger vom 25.5.2000 "Bund klagt über Personalnotstand". Seither ist fast ein halbes Jahr vergangen und die Situation hat sich seither noch zugespitzt.

Auch in unserer Nachbarschaft im Kanton und in der Stadt Zürich ist die Personalsituation zum Teil prekär. Dies vor allem in Spitälern und Heimen. So kommt es vor, dass in den Notfallabteilungen der Zürcher Stadtspitäler zum Teil Aufnahmestopps angeordnet werden müssen. In den Heimen ist der Mangel an qualifiziertem Personal zeitweilen derart eklatant, dass nicht mehr genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Bei den VBZ erhalten MitarbeiterInnen Prämien, wenn sie neue Angestellte vermitteln. Diese kurze Umschau über die Gemeindegrenze hinweg zeigt, dass momentan die Personalsituation bei den staatlichen Betrieben und Institutionen schwierig ist. Dies ist sicher auch ein Fingerzeig, dass sich die Personalentwicklung beim Staat antizyklisch verhält.

Die erfreulicherweise wieder anziehende Konjunktur verschärft die Personalsituation in den Gemeinden und Kantonen. Wird das Staatspersonal während einer Rezession gerne als privilegiert angeschaut, wird es in wirtschaftlichen guten Zeiten eher bemitleidet.

Dass in einer konjunkturellen Lage die Fluktuation höher ist, als während rezessiven Zeiten, ist nicht neu. Gerade darum ist es wichtig, dass die Stadt als Arbeitgeberin frühzeitig präsent ist, um Abgänge zu vermeiden.

Bei der Stadt Schaffhausen sind die Löhne des Personals in den letzten Jahren real gesunken und können mit den momentan in der Privatwirtschaft bezahlten Löhnen nicht mehr Schritt halten. Es besteht die Gefahr einer verstärkten Abwanderung von gutem Personal mit den entsprechenden Folgen, denn Personalabgänge verursachen hohe Kosten und bedeuten einen Verlust an Know How. Zudem ist es nicht immer einfach oder manchmal sogar nicht möglich, Personal zu finden, welches die geforderten Qualifikationen mitbringt. Dies kann einen Qualitätsverlust der Leistungen der öffentlichen Hand zur Folge haben, welchen hinzunehmen unsere BewohnerInnen kaum bereit sind.

Arbeitgeber sein heisst, Verantwortung zu tragen. Zu dieser Verantwortung gehört die Aufgabe, einen attraktiven Arbeitsplatz, ein angenehmes Arbeitsumfeld und ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen. Die Entlohnung spielt sicher eine wichtige Rolle, ist aber nicht das alleinige Kriterium, ob ArbeitnehmerInnen einem Unternehmen treu bleiben oder nicht.

Lohnkürzungen oder immer wieder geführte Diskussionen über die Ergreifung weiterer Lohnsenkungs-Massnahmen dienen nun aber nicht der Vertrauensbildung. Das Personal im öffentlichen Dienst ist hier in einer misslichen Lage. Über ihre Löhne wird immer öffentlich gesprochen. Gerade in Wahlzeiten sind deren Löhne ein beliebtes Ziel von Forderungen in Wahlprospekten und Inseraten. Dass dies nicht zur Steigerung der Zufriedenheit beiträgt, ist klar. Und darum können wir auch den Leuten nicht böse sein, die bei einer günstigen Gelegenheit die Chance nutzen und einen Job in der Privatwirtschaft annehmen. Eher schon müssen wir auf uns selber wütend sein, dass wir es nicht geschafft haben, rechtzeitig die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Leute in unseren Diensten behalten zu können.

Es ist nicht die Meinung der SP, dass über Anstellungsbedingungen, Löhne und Prämien nicht gesprochen werden soll. Diese Diskussionen sollen aber in einem partnerschaftlichen Verhältnis passieren und für das Personal vertrauensfördernd sein. Das städtische Personal hat schon mehrfach bewiesen, dass es bereit ist mitzutun; begreiflicherweise nicht goutiert wird aber die Drohgebärden-Methode. Darum ist es wichtig, dass den Angestellten eine Perspektive aufgezeigt werden kann. Sehr viele Angestellte sind nach einigen Jahren bei der Stadt am oberen Limit der Lohnklassenskala angelangt. Gerade für diesen Teil des Personals muss auch auf der Lohnseite etwas geschehen. Eine Möglichkeit für Verbesserungen besteht zum Beispiel darin, die heutige Treueprämienregelung zu verbessern und mit Leistungs- und Erfahrungskomponenten zu ergänzen.

Die SP erwartet vom Stadtrat und vom Parlament, dass wir uns der Verantwortung gegenüber dem Personal bewusst sind und bereit sind, gute Lösungen zu finden. Ein Problem besteht auch in der Ankoppelung an die Löhne des Kantons. Die Stadt kann in der Lohnpolitik nicht frei operieren. Sie sollte aber die Absichten in der Lohnpolitik frühzeitig beim Kanton anmelden und den notwendigen Einfluss geltend machen.

Zu den Fragen:

Wir möchten vom Stadtrat wissen, wie sich die momentane Personalsituation in der Stadt präsentiert.

Bei der ersten Frage *Stellt der Stadtrat einen erhöhten Weggang von Personal in die Privatwirtschaft fest?*

interessiert uns, ob die Situation ähnlich schwierig ist wie in anderen Gemeinden und Kantonen. Insbesondere fragen wir, wie sich die Situation in den handwerklichen Berufen, aber auch im Gesundheitswesen präsentiert. Zudem möchten wir wissen, wie stark die Stadt von Weggängen betroffen ist, und welches die Gründe dafür sind.

Frage 2 *Wie beurteilt der Stadtrat die Situation am Arbeitsmarkt für die Neubesetzung von Stellen?*

Ist die Stadt als Arbeitgeberin momentan noch attraktiv genug, um neue Arbeitskräfte zu finden, und wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung für die kommende Zeit in diesem Punkt?

Frage 3 *Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sein Personal halten zu können und am Arbeitsmarkt attraktiver zu werden?*

Hier fragen wir an, welche Verbesserungen die Stadt als Arbeitgeberin plant, um die Motivation des Personals hoch halten zu können. Es ist uns klar, dass wir im Lohnbereich nicht mit den finanziellen Mitteln unserer Nachbarkantone mithalten können. Wir dürfen aber auch nicht zu weit zurückfallen. Wir sind aber überzeugt, dass es neben einem attraktiveren Lohnsystem noch weitere Möglichkeiten gibt, die für die Zufriedenheit des Personals entscheidend sind.

Wir sind gespannt auf die Antwort und die Diskussion und hoffen, dass wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Angestellten bewusst und bereit sind, gute Lösungen zu finden. Schliesslich können wir nur mit gutem und motiviertem Personal ein optimal funktionierendes Gemeinwesen bewerkstelligen."

Stadträtin Veronika Heller Antwort des Stadtrates *

"Mit seiner Interpellation vom 20. Juni 2000 hat sich Peter Käppler nach der Personalsituation bei der Stadt Schaffhausen erkundigt und sie heute auch entsprechend umfassend begründet. Er weist zu Recht natürlich infolge der anziehenden Konjunktur auf die Gefahren von Absprüngen einerseits und von Abwerbungen andererseits hin.

Der Vorstoss ist auch deshalb berechtigt, weil gesetzmässig so zu sagen bei wirtschaftlichem Aufschwung die privaten Unternehmungen nicht ungern unsere gut ausgebildeten Fachkräfte abwerben. Der Erfolg hängt von der gebotenen Arbeitsplatzqualität, dem Arbeitsklima, wie auch vom Salär ab! Die dem Stadtrat gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1: *Stellt der Stadtrat einen erhöhten Weggang in die Privatwirtschaft fest?*

Antwort: Die Fluktuationen haben in den letzten Monaten im allgemeinen nicht markant zugenommen. Ein erhöhter Weggang in die Privatwirtschaft aus finanziellen Gründen ist nicht feststellbar.

Frage 2: *Wie beurteilt der Stadtrat die Situation am Arbeitsmarkt für die Neubesetzung von Stellen?*

Antwort: Mit der Besoldungsrevision 1992 und der Verdoppelung der Gehaltsstufen per 1.1.1998 wurde der Grundstein für eine moderne

Personalpolitik gelegt. Der heutige Einreihungsplan mit 27 Besoldungsklassen und je 25 Stufen erlaubt eine marktgerechte LohnEinstufung bei der Einstellung des Personals. Die Einreihung gemäss Besoldungsverordnung ist ebenfalls hilfreich, weil für die Funktionen in der Regel jeweils eine von drei Gehaltsklassen möglich ist. Das war ja eine der Absichten 1992, der Exekutive bei der Einreihung des Personals einen etwas grösseren Spielraum zu geben, als dies früher der Fall war, damit man eben auch das berücksichtigen kann, was die Leute an Berufserfahrung und an Lebenserfahrung bereits mitbringen.

Die Rekrutierungen in den letzten Wochen haben gezeigt - ich habe extra noch einmal beim Personaldienst nachgefragt, dass wir bei den Gehältern in der Regel mit der Privatwirtschaft noch mithalten können - dies auch bei qualifizierten Stellen.

Frage 3: *Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sein Personal halten zu können und am Arbeitsmarkt attraktiver zu werden?*

Antwort: Die Stadt Schaffhausen ist als Arbeitgeberin schon heute attraktiv. Wir haben letztes Jahr und auch noch anfangs dieses Jahres gewisse Vergleiche gezogen mit dem Kanton und der Gemeinde Neuhausen. Es hat gewisse Bereiche, wo die Stadt attraktiver ist; es hat Bereiche, wo der Kanton attraktiver ist. Insgesamt sind die Abweichungen nicht sehr gross und haben bis jetzt zu keinen Problemen geführt.

Stufenanstieg, Treueprämie und die Prämienregelung seit 1998 sind hier die Stichworte. Zusätzlich haben wir mit dem "mbo - management by objectives" oder "Führen mit Zielen" ein Führungsinstrument zur Verfügung, welches uns die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im nicht monetären Bereich erlaubt. Damit die Stadt Schaffhausen im Bereich der Personalpolitik auch künftig "up to date" bleibt, hat der Stadtrat mit dem Personaldienst eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche vielfältige Aktivitäten zugunsten des Personals enthalten.

Das ist die Situation, so wie sie sich heute präsentiert. In Anbetracht der Konjunktorentwicklung kann ich Ihnen nicht sagen, ob dies in einem halben Jahr auch noch zutrifft. Ich hoffe, dass wir keine massiven Schwierigkeiten bekommen. Garantieren kann ich Ihnen dies nicht.

Schwierig könnte es allenfalls im Bereich des dipl. Pflegepersonals werden und - da gibt es gewisse Anzeichen - bei den qualifizierten Handwerkern.

Es ist klar, dass die Region Zürich sehr viel attraktiver ist, wenn man nur die Lohnseite anschaut. Aber sobald die Leute dort auch eine Wohnung suchen müssen und sehen, welche Mietpreise im Vergleich zu Schaffhausen zu bezahlen sind, dann ist der Lohn nicht mehr so attraktiv. Dieses Lohnniveau von Zürich kann Schaffhausen nicht mithalten, aber wie gesagt, Schaffhausen bietet dafür ein günstigeres Mietzinsniveau und tiefere Liegenschaftspreise.

Mittlerweile haben Sie den Massnahmenplan 2000 des SR erhalten. Er zeigt auf, dass wir vorhaben, der Personalentwicklung sehr viel Beachtung zu schenken. Wir haben dies bereits im Rahmen der Wolfsberg-Tagung mit dem Kader andiskutiert.

Die Absicht besteht darin,

- dass wir eine sehr hohe Dienstleistungsbereitschaft gegen innen und aussen erreichen
- dass die Stadt als attraktive Arbeitgeberin mit Vorbildfunktion eine Vorreiterrolle spielt
- dass wir einen wirklich professionellen Personaldienst haben - den haben wir das letzte Jahr eingerichtet mit der Zusammenführung in der Zentralverwaltung
- dass wir gute, ausgereifte Arbeits- und Arbeitszeitmodelle anstreben
- dass wir das "Führen mit Zielen" weiter führen und optimieren

Die Ankoppelung der Löhne an den Kanton ist nicht nur ein Problem, sondern auch eine Chance. Wir werden alles daran setzen, dass wir bei der Umsetzung der Aufträge, die der Regierungsrat aus seinem Parlament entgegen genommen hat bzw. entgegen nehmen musste, mitarbeiten können, dass wir unseren Einfluss ins System einbringen können. Der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die MitarbeiterInnen eine sehr wichtige Ressource sind.

Wenn immer möglich werden wir die Personalpolitik zusammen mit dem Kanton weiter entwickeln und nicht ohne Not davon abweichen. Gespräche haben bereits stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass wir ab dem nächsten Jahr von der städt. Exekutive aus im Grossen Rat wirklich sehr gut vertreten sein werden und unseren Einfluss sicherlich geltend machen werden. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Erwin Sutter (EDU) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Begehren stillschweigend.

Erwin Sutter (EDU) Votum

"Ich habe ein paar Worte zu dieser Interpellation zu sagen. Bezüglich der Lohnsituation zwischen dem Staat und der Privatindustrie ist zu sagen, dass in den letzten 10 Jahren die Lohnaufbesserungen in der Stadt an deren Beschäftigte eigentlich stärker gewesen sind, als dies in der Privatindustrie der Fall war. Was vielleicht vor 10 Jahr noch der Fall war, dass öffentliche Betriebe tiefere Löhne bezahlt haben, ist heute effektiv nicht mehr so, was auch die Finanzreferentin jetzt bestätigt hat. Ich möchte auch noch einen Seitenblick machen auf die Landwirtschaft. Dort haben sich die Löhne in den letzten 10 Jahren ganz anders verhalten.

Bezüglich der Attraktivität der Stellen und Arbeitsplätze bei der Stadt ist zu erwähnen, dass man festgestellt und wissenschaftlich abgeklärt hat, dass der Lohn allein grundsätzlich die Attraktivität eines Arbeitsplatzes nicht verbessert. Höchstens beim Eintritt spielt er eine Rolle. Wenn der Lohn steigt, wird die Motivation dadurch nicht besser.

Eine grosse Rolle spielt natürlich auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei der Stadt. Man hat dort immer noch die Beamten. Man hat die Stufenanstiege, die Treueprämien, die wir in der Privatindustrie überhaupt nicht kennen. In der Privatindustrie gibt es diese Automatismen nicht. Das gehört längstens abgeschafft.

Das muss ich deutlich sagen. Wir müssen in der Stadt dazu kommen, dass wir ein Lohnsystem haben, das ähnlich wie in der Privatindustrie funktioniert, dass man lohnwirksame Qualifikationen macht.

Die Löhne, welche die Stadt heute bezahlt, sind absolut attraktiv und mit der Privatindustrie vergleichbar."

Peter Möller (GB) Votum

"Ich möchte mich kurz fassen und nur 2 - 3 absolut schwachsinnige Äusserungen von Herrn Sutter dementieren, welche belegen, dass er von den Einstellungen und Einstufungen beim Kanton und bei der Stadt keine Ahnung hat.

Es ist so, dass wir seit 1998 (eigentlich schon früher, es wurde jedoch vorher noch nicht so konsequent durchgesetzt) ein lohnwirksames Qualifikations-System haben - seit der Teilung des Stufenanstiegs auf jeden Fall. Wenn man sagt, Treueprämien etc. beim Staat gehören abgeschafft und daneben die Boni und Jahresendzulagen in der Privatwirtschaft nicht erwähnt, dann sagen Sie eben nur die halbe Wahrheit."

Raphaël Rohner (FDP) Votum

"Ich bedaure es, dass es jetzt zu diesem kleinen vorweihnächtlichen Schlagabtausch gekommen ist zwischen meinen zwei GrSR-Kollegen. Das Anliegen, das Peter Käppler hier vorbringen wollte, ist berechtigt. Es ist falsch, wenn wir in der heutigen Zeit immer nur zwischen Privatangestellten und Beamtinnen und Beamten vergleichen. Ich bin deshalb froh, dass Frau SR V. Heller eine differenzierte Antwort gegeben hat, die Perspektiven aufzeigt. Es ist richtig, dass die ganze Aufmerksamkeit in Bezug auf das Personalwesen jetzt auch Gegenstand dieses Massnahmenplans 2000 des SR ist.

Das Personalwesen in Stadt und Kanton und beim Bund ist im Umbruch. Das ist richtig. Da haben die meisten nichts dagegen. Man will zeitgemäss ausgerichtete Arbeitsplätze und rechtlich saubere Rahmenbedingungen schaffen, die nicht mehr im letzten Jahrhundert begründet sind. Seinerzeit hatte der Beamtenstatus eben seine Berechtigung. Heute gibt es neue, modernere Formen. Beim Kanton ist man daran, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen.

Wir sind alle daran interessiert, dass ArbeitnehmerInnen sowohl in der Privatwirtschaft als auch beim Staat als moderner Dienstleistungsbetrieb motiviert sind und qualifiziert rekrutiert werden können und so mit Kompetenz ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu gehört ein konkurrenzfähiger Lohn. Da hat Frau Heller zu Recht darauf hingewiesen, dass zur Zeit noch kein Handlungsbedarf besteht. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass in gewissen Segmenten die Konkurrenz grösser werden wird. Gleichzeitig ist es ein gutes Zeichen für die anziehende Konjunktur. Auf der anderen Seite muss man dem ganz bestimmt ein gewisses Augenmerk schenken. Dann kommen andere Faktoren dazu, die ganz sicher auch den Arbeitsplatz attraktiv machen für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer. Auch hier gibt es vergleichbare Punkte, ob ich nun einen Arbeitsplatz attraktiv gestalte für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer in einem Privatbetrieb oder bei einem staatlichen Betrieb. Die Unterschiede sollten nicht mehr so gross sein. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl die Stadt als auch der Kanton - basierend auf neuzeitlichen Überlegungen hier die richtigen Weichen stellen werden. Damit werden wir uns auch auf den richtigen Weg begeben."

Peter Käppler (SP) Schlusswort des Interpellanten

"Ich möchte dem Stadtrat und der Finanz- u. Personalreferentin herzlich für die Antwort danken. Ich habe das Gefühl bekommen, dass ich Vertrauen in diese Politik haben kann, dass sich der Stadtrat dieser problematischen Entwicklung, die im Personalsektor eintreten kann, bewusst ist, eine Gesamtsicht pflegt und eine sorgfältige Personalpolitik betreibt.

Es ist klar, dass der Lohn ein Bestandteil der Interpellation war. Ich habe schon in der Begründung darauf hingewiesen, dass es nicht der einzige Punkt sein kann, sondern nur ein Teil des Ganzen. Die grösste Problematik liegt bei jenen städt. MitarbeiterInnen, die lohnmassig mitunter schon seit vielen Jahren bereits im Maximum sind. Bei den Leuten mit Möglichkeiten für einen Stufenanstieg sieht es anders aus. Die Punkte, die Herr Sutter erwähnt hat, treffen zur Hauptsache auf Leute im Aufstieg zu.

Ich danke Herrn GrSR Rohner für sein Votum und dafür, dass er unser Anliegen aufgenommen hat. Es ist wichtig, dass wir etwas vom Blockdenken wegkommen, ein wenig flexibler werden und auf solche Anliegen eingehen können."

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 -
Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und
techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften**

nicht behandelt infolge Abwesenheit des Interpellanten.

**Traktandum 5 INTERPELLATION Benno Seemüller (CVP) vom 1.07.2000 -
Kampfhunde in der Stadt Schaffhausen**

Benno Seemüller (CVP) Begründung *

"Leider haben sich die Angriffe von sogenannten Kampfhunden in den letzten Wochen wieder vermehrt. Ich erinnere: am 06.09 00 wurde in Zürich ein Dackel von einem Pittbull zu Tode gebissen. Der jüngste tragische Fall ereignete sich am 26.10.00 in Uttwil, als ein Rottweiler einen sechsjährigen Knaben angefallen und dabei lebensgefährlich verletzt hat. Die Frage, wie man solche Vorkommnisse verhindern oder ausmerzen könnte, bleibt im Raume stehen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass kein Hund böse geboren wird, vom Hundehalter jedoch durch falsche Behandlung oder Erziehung aggressiv gemacht werden kann und somit unberechenbar wird. Dies trifft aber auf sämtliche Rassen zu, nur sind die Auswirkungen bei kleineren Tieren nicht so tragisch. Ich selber war Besitzer eines Schäferhundes und eines Zwergdackels, musste die Leute aber immer davor warnen, den "süssen Kleinen" anzufassen; den "Grossen" jedoch konnten Kinder wie Erwachsene streicheln.

Als Prophylaxe oder Präventivmassnahme müsste - ich habe es schon in meiner Interpellation erwähnt - bei einer Erstversteuerung eines Hundes ab einer gewissen Grösse ein Hundeeziehungskurs mit anschliessender Wesensprüfung absolviert werden.

Dies ist kein Verdikt gegen zukünftige HundebesitzerInnen, im Gegenteil, denn nur gut erzogene Tiere stossen selbst bei HundegegnerInnen auf die nötige Akzeptanz und Toleranz.

Von einer obligatorischen Maulkorbtragepflicht möchte ich eigentlich absehen, es sei denn, man habe Kenntnis einer Bissfreudigkeit bestimmter Hunde. Dazu möchte ich bemerken, dass z.B. in Oesterreich in öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Hunde eine Maulkorbtragepflicht besteht. Übrigens verweise ich noch auf die Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen, Artikel 19, ich zitiere:

In öffentlichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Absatz 4: Tierhalter, die ihren Pflichten trotz Mahnung oder Bestrafung nicht nachkommen, kann das Halten von Tieren vorübergehend oder dauernd untersagt werden.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, dass ich kein Hundehasser bin - ganz im Gegenteil. Als erfahrener und jahrelang aktiver Kynologe im SKG weiss ich wovon ich spreche. Es bleibt zu hoffen, dass es in unserer Stadt nichts über negative Vorfälle mit Kampfhunden zu berichten gibt."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates *

"Schon seit Urzeiten setzt der Mensch im Existenzkampf nicht nur Werkzeuge und auch Maschinen ein, sondern bedient sich zum Schutz, zur Verbesserung seiner Lebensumstände oder auch zum Machtgewinn anderer Lebewesen. Hunde als Begleiter des Menschen sind unserem Kulturraum seit der Zeit der Etrusker vertraut. Ehemals als Wächter und zum Schutz des Hausherrn und seiner Familie sowie des Besitzes gedacht, hat ein Wandel in der Bedeutung dieses Haustiers mit zunehmendem Wohlstand eingesetzt. Hunde werden oft nicht aus Notwendigkeit, sondern als Kompetenzsachen von ihren Haltern eingesetzt, sei es zum Zweck Langeweile zu vertreiben, Eindruck zu machen, dem Halter Bewegung zu verschaffen oder auch als "Alter Ego" namentlich aus psychohygienischen Gründen.

Sicher mit die positivste Gruppe von Tierhaltern und weitaus auch die grösste sind Menschen, die ein Tier aus Zuneigung oder zu sportlichen und erzieherischen Zwecken halten. Bei all diesen Haltergruppen ist immer auch ein hohes Mass an Selbstverantwortung und Verantwortung gegenüber Dritten, die mit dem Tier in Berührung kommen, anzutreffen.

Leider haben gesellschaftliche Zerfallserscheinungen wie Vereinsamung, Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen Randgruppen und soziale Spannungen auch in der Hundehaltung ihre Spuren hinterlassen. Übrigens nicht nur bei dieser Tiergruppe. Der meist illegale Import exotischer Tiere wie Skorpione, Giftschlangen, kleine Raubkatzen und seltene Vögel hat auch in der Schweiz wie im übrigen Europa zugenommen. Es werden nicht nur Kampfhunde gezüchtet, es gibt auch Kampfkühe, Streithähne, Kampfsauen und aggressive Bakterienstämme, die gezüchtet werden. Dies alles tönt nicht sehr beruhigend und zeigt die Tatsache auf, dass wir heute auf einem technologischen Niveau leben, auf welchem sich der einzelne Mensch rasch zur Bedrohung für Dritte entwickeln kann.

Es ist mir wichtig, Ihnen dies als Einleitung zur Interpellationsbeantwortung aufzuzeigen, weil es in keinem Fall damit getan ist, gegen bestimmte Tiere zu Felde zu ziehen, wenn es der Mensch ist, der das eigentliche Problem bildet. Der Einsatz von Kampfhunden in einer pluralistischen und meist auf friedlichen Ausgleich ausgerichteten Gesellschaft ist nicht tolerierbar, weil Szenarien, in denen sich der Halter mittels solcher Tiere beispielsweise Schutz verschaffen muss, nicht existieren oder zumindest nicht existieren sollten. Die staatliche Gemeinschaft und der Rechtsstaat garantieren dem Einzelnen ein ausreichendes Mass an Schutz, wenn er diesen nötig hat und ihn bei den staatlichen Organen rechtzeitig verlangt.

In der Stadt Schaffhausen werden jährlich rund 980 Hunde versteuert. Im Laufe des Jahres 2000 gelangten unter anderem

- 1 Pitbull
- 1 Staffordshire Bullterrier
- 1 English Bullterrier

zur Versteuerung. Diese 0,3 Prozent der versteuerten Hunde gelten als Kampfhunde, das heisst sie können bei entsprechender Ausbildung und Training besonders gut als Beisswaffe eingesetzt werden.

Dazu kommen rund zehn Rottweiler, die nicht als eigentliche Kampfhunde genannt werden, aber nach den neuesten Erkenntnissen an die Leine gehören. Dies sind insgesamt 1,2 Prozent aller versteuerten Hunde mit einem gewissen von der Züchtung her bekannten Aggressionspotential. Dazu kommen aber wie gesagt eine unbekannte Zahl von Tieren, die unter den Verhältnissen beim Halter sich Richtung Aggressivität entwickeln können und daher auch einmal zuschnappen können.

Ich komme zur Beantwortung der Fragen des Interpellanten.

Zur Frage 1

Bei der Schaffhauser Polizei sind bisher keine Fälle mit bissigen Kampfhunden angezeigt worden. In den vergangenen zehn Jahren musste sich die Polizei in unserer Stadt mit insgesamt 18 Zwischenfällen mit Hunden befassen. Mit Ausnahme von zwei Fällen, bei denen Kleinhunde durch grössere Artgenossen erheblich verletzt wurden, handelte es sich um eher harmlose Zwischenfälle. Das Gefährdungspotential durch Kampfhunde in der Stadt Schaffhausen ist aufgrund des geringen Anteils an der Gesamtzahl der versteuerten Tiere als eher gering einzuschätzen.

Zur Frage 2

In der Stadt Schaffhausen ist die Stadtpolizei für den Vollzug des Hundegesetzes vom 5. Dezember 1983 verantwortlich. Ab 1.1.2001 wird es die städt. Verwaltungspolizei sein. Dieses umfasst den Einzug der Hundesteuer mit Fr. 100.-- für den ersten, beziehungsweise Fr. 150.-- für den zweiten und jeden weiteren Hund. Ebenso wird ein Kontrollzeichen abgegeben, es wird eine Hundekontrolle geführt und es sind Anordnungen wie Leinenzwang oder das Tragen eines sicher wirkenden Maulkorbes möglich.

Die Hundehalter werden immer darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Tiere gemäss Tierschutzgesetzgebung zu halten haben, dafür verantwortlich sind, dass die Tiere weder die Öffentlichkeit noch die Nachbarschaft gefährden oder belästigen.

Auch ist der Hundehalter zur Beseitigung des Kotes auf fremdem Grund verpflichtet. Dazu gehört auch der öffentliche Grund, wie die zahlreich aufgestellten Robidog-Stationen und Hundever säuberungsplätze bezeugen. Die Schaffhauser Polizei gibt bei jeder Versteuerung ein entsprechendes Merkblatt heraus.

Zur Frage 3

Bei den insgesamt 18 in der Berichtsperiode von zehn Jahren bekannt gewordenen Verletzungen durch Hundebisse wurden durch die Verwaltungspolizei in drei Fällen die Tragepflicht für einen Maulkorb und in einem Fall der Leinenzwang mit schriftlicher Verfügung angeordnet. Dies zeigt, dass die Schaffhauser Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Tiere bislang gut im Griff hatten und auch selbstverantwortlich gehandelt haben.

Zur Frage 4

Gemäss Art. 2 Abs. 2 des Hundegesetzes ist jedem Halter die Pflicht auferlegt, Hunde so zu halten, dass sie die Öffentlichkeit weder gefährden noch belästigen. Die Organisation von Erziehungskursen für Hunde oder Menschen als flankierende Massnahme ist vom Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Gemäss § 9 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden kann erst eingegriffen werden, wenn ein Hund einen Menschen oder ein Tier gebissen hat. Präventive Erziehungsmassnahmen sind weder vom Gesetz noch von der Verordnung vorgesehen und können deshalb von der Gemeinde nicht angeordnet, sondern nur empfohlen werden. Die Verwaltungspolizei achtet bei jeder Versteuerung von Hunden darauf, welche kynologischen Vorkenntnisse die Halterin oder der Halter mitbringt. Mehr als empfehlen kann sie jedoch aufgrund von Gesetz und Verordnung nicht. Dies wäre nur möglich, wenn Präventivmassnahmen über eine Änderung des Hundegesetzes oder der entsprechenden Verordnung auf kantonaler Ebene verlangt würden. Im Gegensatz zu Gemeinden in anderen Kantonen, wo die Rechnungstellung für die Hundeversteuerung mit EDV anonym erfolgt, ist in Schaffhausen eine persönliche Vorsprache auf der Polizeikanzlei zur Bezahlung der Hundesteuer erforderlich. Diese Praxis sollte aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen in anderen Städten auf jeden Fall beibehalten werden, damit persönlicher Eindruck und Lebensumstände der Hundehaltenden weiterhin durch die Vollzugsbeamten in einem kurzen Gespräch überprüft werden können.

Sie haben sicher gehört, dass sich auf Bundesebene in der Angelegenheit der Kampfhunde jetzt einiges tut. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat eine sog. "Dog-Hotline" eingerichtet, eine Telefonnummer, wo sich verunsicherte BürgerInnen und auch HundehalterInnen erkundigen können. Die Pläne zur besseren Erfassung der bewilligten Haltung von Hunden durch die Einführung von Hunde-Chips sind ebenfalls auf dem Weg. Es ist also denkbar, dass wir vom Bund und vom Kanton weitere Vollzugsaufträge erhalten. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, diese möglichst bürgernah umzusetzen und in jedem Fall diesen persönlichen Kontakt zu den HundehalterInnen zu haben, damit die Entwicklung mit den Kampfhunden beobachtet werden kann."

Max Zimmermann (parteilos) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Begehren stillschweigend.

Max Zimmermann (parteilos) Votum

Der Votant erwähnt, dass er Besitzer von zwei Hunden sei, der eine ein Zwergschnauzer, der andere ein Shelty. Es gebe noch andere Ratsmitglieder, die Besitzer von Hunden seien. Max Zimmermann vertritt die Ansicht, dass es der/die HundehalterIn in der Hand habe, den Hund zu erziehen. Leider sei es so, dass nicht nur der/die HundebesitzerIn für das Wesen des Hundes entscheidend sei. Wenn ein Hund irgendwann einmal eine schlechte Erfahrung mit Erwachsenen oder Kindern gemacht habe, dann könne er aggressiv werden. Hunde hätten ein gutes Gedächtnis. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den einen seiner eigenen Hunde, welchen er als 10-jährigen Hund von einer alten Dame übernommen habe. Dieser Hund sei jahrelang von den Kindern in der Umgebung gehänselt worden, wenn er sich im Garten aufhielt. Er habe daher eine Aggression gegenüber kleinen Kindern entwickelt, welche er bis heute nicht abgelegt habe.

Der Votant teilt im übrigen die Auffassung des Interpellanten, dass nicht nur die sog. Kampfhunde aggressiv seien. So würden sich z.B. auch Hofhunde, wenn sie an die Kette gelegt werden, anders - d.h. aggressiver - verhalten, als wenn sie frei laufen können. Wenn man einen Hund nicht kenne, sollte man ohnehin eine gewisse Vorsicht walten lassen. Die Hunde hätten einen "siebten Sinn" und würden auch sofort realisieren, ob sich jemand fürchtet oder nicht; je nach dem reagiere der Hund unterschiedlich.

"Es ist schade, dass man ein solches Geschrei macht wegen den Kampfhunden. Wir haben vom Stadtrat gehört, dass wir in Schaffhausen damit kein Problem haben. Für mich gibt es nur noch eine Frage, welche ich anlässlich der Budgetberatung stellen werde, sie betrifft den Hundekot."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Ich hoffe nicht, dass wir bei der Budgetberatung bei dieser Position hängen bleiben. Es kann offenbar nicht nur "der Besuch der alten Dame" an die Gesundheit gehen, wie Dürrenmatt festgestellt hat; auch "der Hund der alten Dame" kann - wenn er eine entsprechende Vorgeschichte hat - eben an die Gesundheit gehen.

Wir haben es mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem letztlich zu tun. Die Objektivierung auf das Tier selber würde ich nicht unbedingt als die geschickteste anschauen. Wir werden das aufmerksam weiter verfolgen. Ich verspreche mir auch ein bisschen mehr Vollzugsfreiraum, wenn die bundesrechtlichen und die kantonalrechtlichen Vorschriften entsprechend abgeändert werden. Ich denke, dass sie abgeändert werden müssen, weil mind. die virtuellen Risiken mit dem Import auch von anderen Tieren in diesen Kulturraum zunehmen."

Urs Tanner (SP) missfällt in der stadträtlichen Antwort die implizite Unterstellung, dass Randständige und Aussenseiter als HundehalterInnen hier Probleme machen würden. "Das - denke ich - ist zu einfach. Auf Bundes- und kantonaler Ebene laufen Dinge, die richtig und notwendig sind. Zu Punkt 4 der Interpellation - obligatorischer Hundeeziehungskurs - denke ich, wir benötigen auch keinen Erziehungskurs, um Politiker zu werden, das wäre ein zu starker Eingriff in die persönliche Freiheit."

Benno Seemüller (CVP) Schlusswort des Interpellanten

"Ich möchte mich beim Stadtpräsidenten für die Antwort und die Recherchen herzlich bedanken. Leider muss ich sagen, dass ich mich mit Ihren Ausführungen zur Frage 4 nicht ganz zufrieden geben kann.

Gemäss § 9 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden kann erst eingegriffen werden, wenn ein Hund einen Menschen oder ein anderes Tier gebissen hat. Muss zuerst etwas passieren? Können Sie die moralische, politische Verantwortung hier im Parlament übernehmen, wenn Ihr Kind oder Ihr Enkel zu Tode oder halb tot gebissen wird? Das ist die entscheidende Frage.

Zu einer weiteren Passage in Ihrer Antwort: *Die Verwaltungspolizei achtet bei jeder Versteuerung von Hunden darauf, welche kynologischen Vorkenntnisse die Halterin oder der Halter mitbringt. Mehr als empfehlen kann sie jedoch aufgrund von Gesetz und Verordnung nicht.* Ich habe über 20 Jahre Hunde versteuert. Ich wurde nie gefragt, ob ich kynologische Vorkenntnisse hätte, ob ich jemals einen Erziehungskurs besucht hätte oder ob ich die Absicht hätte, einen Kurs zu besuchen. Das kann so in dieser Form nicht stimmen."

Stadtpräsident Marcel Wenger weist darauf hin, dass er die Stellungnahme des SR nicht "aus den Fingern gesogen" habe. "Ich denke, dass die Polizei ihre Praxis in der Zwischenzeit angepasst hat und die entsprechenden Fragen stellt, wenn Leute zur Versteuerung kommen, die sich neu einen Hund halten und nicht bei HundehalterInnen, welche seit Jahren einen Hund versteuern, der noch nie zu Klagen Anlass gegeben hat."

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle (um 18.05 Uhr) unterbricht die Ratspräsidentin die Beratung für eine Pause bis 19.15 Uhr.

Fortsetzung Ratssitzung Nr. 14/15 2. Teil ab 19.15 Uhr**Traktandum 6 INTERPELLATION Josef Eugster (SVP) vom 7.07.2000 -
Kommissionen im Bau- und Umweltreferat Beantwortung**

Die Interpellation wurde am 26. Sep. 2000 begründet.

Stadtrat Kurt Schönberger Antwort des Stadtrates *

"Der Vorstoss des Interpellanten gibt dem Stadtrat, resp. mir als angesprochenem Bau- und Umweltreferenten Gelegenheit, sich mit einem Thema zu befassen, in welches verschiedene Personen unzählige Arbeitsstunden investieren.

Natürlich gibt es nicht nur beim Bau- und Umweltreferat, sondern in jedem Referat, verschiedene Kommissionen, zu denen gleiche oder ähnliche Fragen gestellt werden könnten.

Die Stellungnahme des Stadtrates beschränkt sich jedoch auf das Bau- und Umweltreferat, da dieses vom Interpellanten explizit angesprochen ist, und welches mit der bevorstehenden Reorganisation im Bereich Hochbauamt/Bausekretariat Gelegenheit bietet, dieses Thema gründlich anzugehen und allenfalls mögliche und nötige Korrekturen vorzunehmen.

Nebst Kommissionen existieren auch noch verschiedene ständige oder temporäre Arbeits- und Fachgruppen, die bei der Beantwortung dieser Interpellation richtigerweise ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Zu den Fragen des Interpellanten:

1. Welche Kommissionen und Arbeitsgruppen bestehen im Bau- und Umweltreferat?

Innerhalb des Bau- und Umweltreferates existieren folgende Kommissionen und Arbeitsgruppen:

- Planungsstab
- Planungskommission mit Arbeitsgruppen:
 - Landschaft
 - Verkehr
 - Siedlung
- Radwegkommission
- Umsetzungsstab Parkraumkonzept
- Umweltschutzkommission mit Arbeitsgruppen:
 - Verkehr/Lärm/Luftreinhaltung/Nichtionisierende Strahlung
 - Boden/Natur/Landschaft/Oberflächengewässer
 - Abfälle/Siedlungswasserwirtschaft
- KOMENG (Kommunale Energiefachgruppe)
- Stadtbildkommission
- Friedhofkommission
- Arbeitsgruppe Schule / Bau
- Arbeitsgruppe Feuerpolizei
- Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte

Weitere, temporäre Kommissionen und Arbeitsgruppen:

- verschiedene Baukommissionen zu einzelnen Bauprojekten
- Zentrum Landhuus
- Obstbaumaktion
- Runder Tisch Kehricht

Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen das Baureferat nicht federführend, wohl aber vertreten ist:

- Gemeindeführungsstab
- Leitbild Stadt Schaffhausen
- Revitalisierung Dorfkern Herblingen
- Birchweg (Segrationsprobleme)
- Umweltteam städtische Werke

Der Vollständigkeit halber seien auch die wesentlichsten Rapportrunden innerhalb des Bau- und Umweltreferates erwähnt, welche den Informationsfluss sicherstellen:

- Chefrapport, wöchentlich, Baureferat mit Chefbeamten
- Referatsrapport, quartalsweise, Baureferat, Chefbeamte, RessortleiterInnen
- Jahresrapport, sog. Dreikönigsapéro, alle MitarbeiterInnen
- Bauleitersitzung (Koordinationssitzung TBA - Werke), monatlich
- Interne Abteilungsrapporte

In vielen Kommissionen, Arbeits- resp. Fachgruppen sitzen nicht nur Vertreter des Bau- und Umweltreferates, sondern auch anderer städtischer Verwaltungsabteilungen, kantonaler Instanzen sowie Vertretungen von Organisationen, Umweltverbänden, Quartiervereinen usw.

2. *Wie beurteilt der Stadtrat ganz grundsätzlich deren Existenz?*

Im Bereich Planung sind Kommissionen und Arbeitsgruppen unentbehrlich. Durch die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gilt es, gute Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Im Objektbereich (z. Bsp. bei Bauvorhaben) dienen Kommissionen einer breiten Abstützung zwischen Politik / Nutzen / Erstellern. In Zusammenarbeit mit dem Grossen Stadtrat wurde kürzlich ein Reglement für Baukommissionen entworfen.

Im Bereich Interne Information sind die genannten Rapporte unentbehrlich.

In den letzten Jahren wurden zusätzliche Kommissionen geschaffen, welche vor allem die Abteilungsleiter stark absorbieren. Einerseits hat die Komplexität (z. Bsp. im Umweltbereich) stark zugenommen, andererseits gelten Kommissionen noch zu sehr als Chefsache. Durch entsprechende Delegationen könnte dieser Umstand sicher verbessert werden.

3. *Ist es denkbar, Kommissionen durch Zusammenlegung zu vereinfachen?*

Aus Sicht des Stadtrates und des Baureferates ist es in der Tat möglich, durch die Straffung dieser Vielzahl von Kommissionen und Arbeitsgruppen eine Vereinfachung und Entlastung für alle Betroffenen zu erreichen, ohne dass gewisse Aufgaben und Pflichten dadurch vernachlässigt werden.

So wären z. Bsp. zu prüfen:

- Umweltschutzkommission und deren Untergruppen.
Generelle Straffung durch Delegation auf Sachbearbeiterebene.
- Fachgruppe Boden/Natur/Landschaft/Oberflächengewässer.
Lösung der Aufgaben direkt innerhalb des Bau- und Umwelterferates.
- KOMENG. Übertragung der Leitung an die Werke.
- Radwegkommission. Auflösung bzw. Aufgabenübertragung an die Arbeitsgruppe Verkehr/Lärm//Luft der Umweltschutzkommission.
- Stadtbildkommission. Hier darf auf die Antwort zur Motion der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft und jener von Leonhard Ott verwiesen werden.
- Friedhofkommission. Auflösung möglich,
Übertragung der Aufgaben an interne Stelle.

4. *Ist der Stadtrat bereit, die wichtige Planungskommission zu einer Planungs- und Stadtentwicklungskommission aufzuwerten?*

Planung und Entwicklung sind nach Ansicht des Stadtrates nicht zu trennen. Aus dieser Beurteilung heraus ist der Stadtrat bereit, die heutige Planungskommission im Sinne des Interpellanten zu einer Planungs- und Stadtentwicklungskommission aufzuwerten. Die heutige Planungskommission kennt Plenumsitzungen und Arbeitsgruppen, wobei die Knochenarbeit in den Arbeitsgruppen geleistet wird. Der Einbezug der Wirtschaftsförderung in dieses wichtige Gremium ist ebenfalls vorgesehen.

Die Aufgaben und Pflichten einer neuen Planungs- und Stadtentwicklungskommission sind noch genau zu definieren. Dabei ist eine Intensivierung im Bereich der Zielsetzungen erwünscht.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass auch er bemüht ist, die Vielzahl von Kommissionen, Arbeits- und Fachgruppen nicht ins Unermessliche ansteigen zu lassen, sondern einer ständigen Daseinsberechtigung zu unterziehen und, wo immer möglich, auch zu straffen und zu reduzieren. In diesem Sinne dankt er dem Interpellanten für die Möglichkeit der vorgenannten Darstellung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Andres Bächtold (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Begehren stillschweigend.

Andres Bächtold (SP) Votum *

"Die bürgerliche Wahlherbst-Packung, abgeschickt am 7. Juli 2000, ist dicke Post. Dass zu zwei Themen gleichzeitig je eine Interpellation und eine Motion eingereicht werden, kann nur mit dem zwanghaften Bemühen erklärt werden, im Wahlherbst die Traktandenliste mit aller Gewalt füllen zu müssen – was immerhin, gut getimt, gelungen ist. Während die Quantität beeindrucken könnte, lässt die Qualität doch sehr zu wünschen übrig, sind die Vorstösse doch, vorsichtig gesagt, weitgehend überflüssig oder doch zumindest ärgerlich, da sie heute Abend unsere Zeit beanspruchen.

Die Überflüssigkeit dieses Vorstosses scheint immerhin bereits dem Interpellanten aufgebrochen zu sein, waren doch seine mündlichen Erläuterungen noch dürftiger als das vorliegende Papier. Überflüssig ist der Vorstoss aus folgenden Gründen:

- Kollege Peter Käppler hat sich bereits Ende 1998 diesem Thema angenommen, allerdings mit konkreten Fragen und Anliegen. Die Antwort erfolgte am 23. 3. 99, das Protokoll jener Sitzung hätte vermutlich fast alle Fragen beantwortet. Die Frage zur internen Organisation des Bau- und Umweltreferates - denke ich - war gar nicht so sehr Gegenstand der Anfrage, da das uns ja eigentlich weniger interessieren müsste.
- Die konkrete Frage 4, welche im Text sehr unklar ist und einer Erklärung bedurft hätte, wurde durch die mündlichen Ausführungen des Interpellanten vollends "ad absurdum" geführt. Will er in der schriftlichen Version noch die Planungskommission zu einer Planungs- und Stadtentwicklungskommission aufwerten – und da hätte es eben einer Erklärung bedurft, was denn Planung anderes sei als Stadtentwicklung – will er in der mündlichen Version (nachzulesen im Ratsprotokoll Seite 466) die Stadtbildkommission in die Planungskommission einverleiben. Die Stadtbildkommission notabene, welche der Interpellant mit der Motion mit gleichem Datum abschaffen will. Da anzunehmen ist, was allerdings einigermassen erstaunt, dass auch die übrigen UnterzeichnerInnen der Interpellation die sehr unterschiedlichen Funktionen der Planungs- und der Stadtbildkommission nicht kennen, gebe ich gerne eine kurze Nachhilfe.

Die Planungskommission, welche sich tatsächlich schergewichtig mit Fragen der Stadtentwicklung beschäftigt, setzt sich aus VertreterInnen aller wesentlichen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gruppierungen zusammen, die Sitzungen sind öffentlich. Das ist also eine adäquate Form der Bürgerbeteiligung, ein institutionalisierter runder Tisch sozusagen, was bei Raumplanungs- und eben Stadtentwicklungsfragen richtig ist. So kann einigermassen sichergestellt werden, dass Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche frühzeitig auf- und wahrgenommen werden, und dass die aus den Beratungen resultierenden Zonenplan- und Bauordnungsänderungen, welche zwingend der Volksabstimmung unterliegen, auf breite Akzeptanz stossen. Die Stadtbildkommission dagegen hat eine fundamental andere Funktion, aber darüber sprechen wir dann bei den nächsten Geschäften.

Da also insgesamt nicht klar ist, was der Interpellant eigentlich will, ist der Vorstoss eben wirklich überflüssig und eigentlich keines Kommentars würdig, weshalb ich mich jetzt wieder hinsetze."

Josef Eugster (SVP) Schlusswort des Interpellanten

"Auf das Votum von Kollege Bächtold möchte ich nicht eingehen, weil es etwas anderes ist und nicht meiner Linie entspricht. Ich möchte aber dem SR Kurt Schönberger danken für die ausführliche Beantwortung. Der Sinn und Zweck dieser Interpellation ist damit erreicht. Ich bin froh, dass gerade im Zuge der Reorganisation des Bau- und Umweltreferates diese Kommissionen neu überdacht und überarbeitet werden."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 7 MOTION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU v. 7.07.2000 - Reorganisation der Baubewilligungsverfahren in der Stadt SH
Beantwortung

Die Motion wurde am 26. Sep. 2000 begründet.

Die Ratspräsidentin teilt dem Rat mit, dass der Stadtrat quasi aus Gründen "der Einheit der Materie" in seiner Stellungnahme zu diesem Traktandum auch gleich die Antwort zum nächsten Geschäft

**Traktandum 8 MOTION Leonhard Ott (OeBS) vom 14.08.00 -
 "Ersatz für Stadtbildkommission",**

welche ebenfalls am 26. Sep. 2000 begründet wurde, einschliesst.

Stadtrat Kurt Schönberger Antwort des Stadtrates *

"Da beide Vorstösse im wesentlichen die Stadtbildkommission zum Thema haben, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die Behandlung der beiden Motionen in einer Beantwortung zusammen zu fassen, da sie sich inhaltlich nicht trennen lassen.

Die Motion der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU vom 7. Juli 2000 lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Reorganisation der Baubewilligungsverfahren in der Stadt Schaffhausen vorzunehmen:

1. *Die bisherige Stadtbildkommission als beratende Institution für den Stadtrat in Baubewilligungsverfahren wird ersatzlos aufgehoben.*
2. *Das Hochbauamt unter Führung des Stadtbaumeisters, ist für die Beurteilung von Baugesuchen und die Auftragsstellung an den Stadtrat zur Baubewilligungserteilung künftig alleine zuständig.*

Die Motion von L. Ott vom 14. August 2000 lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt, die bestehende Stadtbildkommission durch ein kleineres Fachberatergremium (Gestaltungsbeirat) zu ersetzen.

Aufgabe: Das Fachberatergremium unterstützt das Hochbauamt bei ausgewählten, anspruchsvollen Gestaltungsfragen und den damit verbundenen Empfehlungen an den Stadtrat. Der Beizug des Fachberaterteams wird bei Bedarf durch den Stadtrat bestimmt.

1. Stadtbildkommission heute

Die Stadtbildkommission arbeitet nach einem Pflichtenheft des Stadtrates vom 19. Mai 1998 und erfüllt gesetzliche Aufgaben nach Art. 11a der Bauordnung vom 2. März 1997.

Die Stadtbildkommission ging aus der Altstadtkommission hervor, welche Mitte der 50er-Jahre eingesetzt wurde. Da in der Altstadt die Bauvorschriften von Objekt zu Objekt – unter Berücksichtigung der vorhandenen Substanz sowie nach den städtebaulichen Gegebenheiten – definiert werden, hat die Kommission vor allem eine kontinuierliche Beurteilung zu gewährleisten und sicherzustellen. Mit der Definition von Quartierschutz und schützenswerten Ensembles weitete sich der Aufgabenbereich aus, was zur erweiterten Aufgabenstellung und zum heutigen Begriff Stadtbildkommission sowie einem Reglement für deren Aufgaben und Pflichten führte.

Die heutige Zusammensetzung der Stadtbildkommission ist breit abgestützt. Ihr gehören gemäss Pflichtenheft vom 19. Mai 1998 an:

Baureferent/in (Vorsitz)

Stadtbaumeister/in

Rechtsberater/in Baureferat (Rechtsberatung/Protokoll)

Vertretung Quartiervereine + Pro City

Vertretung Heimatschutz – Amt für Denkmalpflege (zusätzl. bei hist. Bauten)

Vertretung Verbände (heute Gewerbeverband)

2 Schaffhauser Architekten/innen (Vorschlagsrecht SIA)

3 externe Architekten/innen

Total bis zu 13 Personen.

Der Leiter der Baupolizei ist für die administrativen Belange zuständig und nimmt an den Sitzungen ebenfalls teil.

Bedingt durch Mutationen gehören der Kommission zur Zeit nur noch 8 Personen an. Mit Blick auf eine Neustrukturierung wurden diese Vakanzen bewusst nicht wieder besetzt.

Die Stadtbildkommission ist ein beratendes Gremium des Stadtrates. Der jeweilige Beschluss geht als Empfehlung an den Stadtrat. Dieser entscheidet abschliessend in eigener Kompetenz.

Eine Sichtung der Arbeit der Kommission der letzten Jahre zeigt, dass die grosse Mehrzahl der durch sie begutachteten Projekte positiv bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Nur einige wenige Projekte konnten sowohl vom Zeitaufwand, als auch vom Resultat her nicht befriedigen.

Neben der Frage nach der Abschaffung der Kommission (R. Schöttle) stellt sich somit auch die berechnigte Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten (L. Ott). Der Stadtrat hat sich mit diesen beiden Forderungen eingehend auseinandergesetzt.

2. Stellungnahme zur Motion der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft

Die Stadtbildkommission behandelt Bauvorhaben nur, wenn nach Art. 11 der Bauordnung „Erhöhte Anforderungen“ an sie gestellt werden. Deutlich weniger als 10% der Baugesuche werden der Kommission zugewiesen.

Aufgabe und Ziel der Kommission sind fachlich fundierte Stellungnahmen zuhanden des Stadtrates. Da die Kommission breit abgestützt ist, sind die Entscheidungsfindungen nicht immer einfach.

Zu den Argumenten der Motionäre der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft:

Die Stadtbildkommission behindere Bauwillige an der Umsetzung ihrer Bauvorhaben und mache potentielle Bauherren mutlos, nützliche Projekte anzugehen.

Leider ist der Fragesteller nicht anwesend. Ich denke, er wird das Protokoll dann lesen können.

Ziel der Kommission ist nicht die als Argument angeführte **Behinderung**, sondern eine bessere Qualität der Bauprojekte punkto städtebaulicher Einpassung und guter Architektur. Dieser Meinungsbildungsprozess kann zugegebenerweise zu Verzögerungen führen. Generell gilt, dass die Stadt Schaffhausen kurze Behandlungsfristen im Baubewilligungsverfahren kennt – ein wichtiger Standortvorteil. Auch bei Gesuchen, welche über die Stadtbildkommission laufen, können die gesetzlichen Fristen in der Regel eingehalten werden.

Die in der Motionsbegründung angeführte ungleiche Behandlung von Industrie-/ Gewerbebauten und Wohnbauten ist nicht eine Folge von Bewilligungskategorien, sondern Ausdruck unterschiedlicher Anforderungen. So ist das Bauen im historischen Kontext viel komplexer als ein Gewerbebau, d. h. die Definition von Schutzzonen erhöht die Anforderungen.

Die Stadtbildkommission sei ein Experimentierfeld für persönliche Ansichten ihrer Mitglieder über richtige und schöne Architektur.

Von einer Fachkommission wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder Bauvorhaben neutral nach vorgegebenen Kriterien beurteilen. Der Begriff eines **Experimentierfeldes** ist deshalb sicher fehl am Platz. Die Kommission hat Randbedingungen zu definieren, welche Architekten zu reflektieren und umzusetzen haben. Nicht die Kommission macht Architektur, sondern die Architektur wird durch die Kommission beurteilt.

Die von der Stadtbildkommission angeregten, zeit- und kostenaufwändigen Projektänderungen würden weder die beauftragten Architekten, Bauherrschaften noch die Öffentlichkeit befriedigen.

Eine Sensibilisierung für Objekte, welche das Stadtbild prägen, ist ohne Zweifel zu begrüssen. Dass nicht alle Objekte schlussendlich eine hohe Qualität aufweisen, ist leider so. Gute Produkte sind nur zu erzielen, wenn alle Beteiligten (Bauherrschaft, Architekt, Behörden) einen Konsens über die Zielsetzungen gefunden haben. Die Bauordnung weist der Behörde klare Aufgaben zu. Die Stadtbildkommission erfüllt dabei einen Teilaspekt. Die Resultate sind gesamthaft zu beurteilen; quasi den Störfall zum Normalfall zu machen, ist kaum objektiv.

Mit dem Verzicht auf die Stadtbildkommission werden gemäss der Motionäre der Fraktionsgemeinschaft folgende Vorteile aufgelistet:

Aufwertung des Hochbauamtes und seiner Mitarbeiter.

Die Vorbereitung und Begleitung der Baugesuche erfolgt mit oder ohne Stadtbildkommission schon heute durch die Baupolizei und das Hochbauamt. **Eine Aufwertung der MitarbeiterInnen** des Hochbauamtes würde andere Kompetenzregelungen im Baubewilligungsverfahren voraussetzen. Zuständig gemäss Baugesetz ist der Stadtrat.

Da die Stadtbildkommission beratendes Gremium ist, hat der Stadtrat ein primäres Interesse daran, ein fachlich ausgewiesenes Gremium einzusetzen. Eine gut funktionierende Kommission unterstützt die Bewilligungsbehörde. In den letzten Jahren wurde die Kommission breiter abgestützt. Ob dies zu einer besseren Effizienz geführt hat, ist tatsächlich zu hinterfragen.

Schnellere Durchführung der Baubewilligungsverfahren auf kürzeren Wegen.

Da die Anforderungen mit oder ohne Stadtbildkommission gleich sind, greift das Argument einer **schnelleren Durchführung der Bewilligungsverfahren** kaum. Werden Projektüberarbeitungen notwendig, bleibt der Zeitbedarf in etwa gleich.

Animation für Baubeflissene und Investoren zur Durchführung von Projekten.

Zur Erfüllung der Ansprüche gemäss Bauordnung ist ein Dialog bei der Projektentwicklung notwendig. Ein Mangel besteht heute darin, dass die Stadtbildkommission beurteilt und die Umsetzung durch die Baupolizei oder den Stadtbaumeister erfolgt. Damit bleibt die Kommission anonym, für beauftragte ArchitektenInnen nicht greifbar. Eine Verbesserung könnte durch ein Referentensystem erbracht werden. Danach wird ein Bauvorhaben durch eine Fachperson vorbereitet, der Stadtbildkommission vorgelegt und nach der Beurteilung zusammen mit der Baupolizei kommuniziert. Damit steigt die Verantwortlichkeit und die Transparenz der Arbeit der Stadtbildkommission und wird somit verbessert.

Kosteneinsparungen bei der Stadt Schaffhausen und bei den Bauherrschaften.

Auch das Argument der **Kosteneinsparung** ist wenig stichhaltig. Der jährliche Aufwand für die Kommission beträgt ca. Fr. 25'000.--; im Vergleich zum Projektierungsaufwand ein bescheidener Betrag. Generell soll versucht werden, den Kostenaufwand der Bauherrschaften möglichst tief zu halten.

Hier gilt: je mehr Klarheit bei den Randbedingungen für die Projektierung, desto besser wird die Übereinstimmung Vorgabe/Projekt sein. Dieses Postulat lässt sich nur durch eine möglichst frühe Kontaktnahme aller Beteiligten bewerkstelligen.

Bessere Möglichkeiten zur Entfaltung architektonischer Kreativität der projektierenden Architekten.

Zur Entfaltung **architektonischer Kreativität der projektierenden Architekten** müsste weiter ausgeholt werden. Nicht jedes Tun ist Kreativität. Das Bauen im historischen Kontext (Altstadt, Dorfkerne, Quartierschutz etc.) bedingt, dass die Gesetzmässigkeiten der gebauten Umgebung erfasst werden. Gerade die Beurteilung von Einpassungsfragen ist in einer Fachkommission besser abgestützt als bei Einzelpersonen.

Werden Wettbewerbsresultate analysiert, fällt die Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten auf. Doch nicht jede Lösung kann als kreativer Beitrag beurteilt werden, die Beurteilung durch ein Fachgremium trennt die Spreu vom Weizen.

3. Stellungnahme zur Motion L. Ott

Im Zusammenhang mit der Motion wurden u.a. folgende Fragen gestellt bzw. Feststellungen gemacht:

Ist es richtig, dass ein solches Beratergremium für Fachfragen zum Teil mit fachfremden Laien als Vertretern verschiedener politischer und anderer Interessenkreise, nach dem Muster der wesentlich grösseren Planungskommission, besetzt wird?

Wie eingangs erläutert, gehören heute ein Vertreter des Einwohnervereins Altstadt, ein Vertreter der Pro City sowie eine Vertreterin des Gewerbeverbandes der Stadtbildkommission an.

Die Planungskommission ist mit der Stadtbildkommission nicht vergleichbar, sie ist wesentlich breiter abgestützt, vor allem durch Quartiervertretungen und Fachverbände. Auch deren Aufgaben sind anders umschrieben.

Die unbeschränkte Amtsdauer der Fachmitglieder schränkt die notwendige Lebendigkeit und Flexibilität der Beratungsarbeit ein. Bei langer Verweildauer erstirbt eine grundsätzliche Diskussion, welche formalistische, modische Empfehlungen ausschliessen könnte.

Gemäss Reglement ist die Dauer der Mitgliedschaft in der Stadtbildkommission auf 12 Jahre beschränkt. Diese Zeitdauer bürgt für Kontinuität, andererseits besteht tatsächlich der Nachteil einer geringen Rotation.

Die Kriterien, nach welchen ein Objekt beurteilt wird, sind im Pflichtenheft vom 19. Mai 1998 definiert. Eine Gefahr einseitiger „formaler, modischer“ Beurteilungen besteht nur dann, wenn die Beurteilungskraft der Fachleute nicht gegeben ist.

Es fehlt die notwendige Kultur zur Vermeidung von Interessenfilz: z. B. Wettbewerbsjuror bei Bau- und Planungsaufgaben, welche später durch die selbe Stadtbildkommission beurteilt werden, oder Mitverfasser von Projekten und nachfolgend darüber urteilendes Kommissionsmitglied.

Über die Interessenkollision bestehen unterschiedliche Auffassungen. Wettbewerbe als Auswahlverfahren sind Mittel zur Qualitätssteigerung. Der Miteinbezug eines Fachjurors vermittelt einen Einblick durch die Festlegung des Programmes sowie der Beurteilung. Bei Überarbeitungen können wertvolle Hilfestellungen erfolgen.

Sind Mitglieder der Stadtbildkommission bei Bauvorhaben involviert, gilt die Ausstandsregel, welche strikte befolgt wird.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre werden Aufträge zur Klärung von städtebaulichen Randbedingungen ausserhalb der Kommission erteilt, damit kein Interessenkonflikt entstehen kann.

Die Art der Fachgespräche in der Kommission birgt die Gefahr in sich, dass die Laienmitglieder immer weniger beitragen können.

Eine Kluft zwischen Laienmitglieder und Fachleuten entsteht dann, wenn die gemeinsame Sprache fehlt. Die Feststellung des Motionärs hat insofern keine zentrale Bedeutung, als vielmehr überlegt werden soll, mit welchen Mitteln das Ziel guter städtebaulicher und architektonischer Lösungen erreicht werden kann.

Unter Würdigung der ursprünglichen Absicht des Stadtrates bei der Schaffung dieser Kommission erachten wir es als zweckmässig, die bisherige Stadtbildkommission durch ein geeigeneres Gremium zu ersetzen.

Die Stadtbildkommission hat sich an einer Klausurtagung schon im letzten Jahr mit der inhaltlichen Ausrichtung auseinandergesetzt. An einer ausserordentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2000 hat sich die Kommission mit den vorliegenden parlamentarischen Vorstössen beschäftigt und Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung diskutiert.

4. Fazit

Der Vorstoss der bürgerlichen Fraktionen FDP/SVP/CVP/EDU hat dazu geführt, dass der Themenbereich "Stadtbildkommission" eingehend diskutiert und überprüft werden konnte, und hat auch wesentlich zur vorliegenden Meinungsbildung beigetragen. Sowohl der Stadtrat als auch die heutige Stadtbildkommission vertreten die Auffassung, dass das Instrument einer begleitenden Kommission notwendig ist und beibehalten werden soll. Gleichzeitig müssen aber Verbesserungen in der konkreten Arbeitsweise angestrebt werden.

Der Stadtrat ist daher bereit, die Struktur, die Arbeit und das Pflichtenheft der Kommission zu überprüfen. Dies erfolgt im Rahmen der Bauordnungs- und Zonenplanrevision.

Ein mögliches Modell für eine neue Stadtbildkommission soll folgende Grundlagen berücksichtigen:

- Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kommission auf 4 – 5 Fachleute
- Entlastung des Baureferenten, d.h. der Baureferent soll und wird nicht mehr Mitglied der Stadtbildkommission sein. Da besteht immer wieder ein Interessenskonflikt als Vorsitzender der Kommission und als Exekutivmitglied)
- Reduktion der Amtszeit (nach dem Rotationssystem)
- Einführung des Referentensystems.

Die Kommission soll als Fachkommission wirken. Mit der Einführung des Referentensystems wird die Projektbegleitung verstärkt. Gleichzeitig müssen die Randbedingungen für Entwicklungsgebiete planerisch festgelegt werden, die Planungssicherheit für Dritte ist zu verbessern.

Der Grosse Stadtrat wird zu gegebener Zeit über die Einführung des neuen Modells orientiert.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat

- **den Motionären der bürgerlichen Fraktionen FDP/SVP/CVP/EDU ihren Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln**

und

- **die Motion von Leonhard Ott für erheblich zu erklären."**

Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, in der Diskussion zuerst zum **Traktandum 7 - MOTION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU** Stellung zu nehmen, damit eine separate Abstimmung über die beiden Motionen ermöglicht wird.

Josef Eugster (SVP) Sprecher der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU
"Aufgrund der vorliegenden zwei Motionen und der Beantwortung durch SR Kurt Schönberger ist die Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU gewillt, **ihre Motion in eine Interpellation umzuwandeln**. Wir folgen damit der Empfehlung des Stadtrates."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Die Antwort des Baureferenten hat mich eigentlich weitgehend überzeugt. Die nun vorgenommene Umwandlung der Motion in eine Interpellation ist richtig. Nun sind wir also beim nächsten, aus unserer Sicht ebenso überflüssigen, aber sicher schwergewichtigeren Wahlherbst-Vorstoss der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft. Die Abschaffung der Stadtbildkommission bedarf einer Änderung der Bauordnung, da diese in Artikel 11a zwingend vorgesehen ist. Da aber die Bauordnung zur Zeit revidiert wird, hätte eigentlich bereits in der Planungskommission oder dann im Parlament genügend Gelegenheit bestanden, dieses Anliegen allenfalls mit schnellerer und direkter Wirkung einzubringen. Das jetzt gewählte Vorgehen hat aber eben den Effekt, dass das Geschäft jetzt medienwirksam auf unserer Traktandenliste steht, und hatte sogar bereits die Wirkung, dass der Planungsstab, in

vorausgehendem Gehorsam sozusagen, im Bauordnungs-Revisionsentwurf für die Bildung einer Stadtbildkommission bereits die "Kann-Formulierung" gewählt hat. Meine Bemühungen, in der vorbereitenden Arbeitsgruppe der Planungskommission den alten, jetzt noch gültigen Artikel wieder aufzunehmen, ist kläglich gescheitert; woraus sich erahnen lässt, wie die Mehrheiten auch in dieser Kommission sind!

Da vermutlich nicht alle Mitglieder dieses Rates die Bauordnung auswendig kennen, erlaube ich mir, den Artikel 11a zu zitieren:

- 1 «Zur Begutachtung und Begleitung von städtebaulich wichtigen privaten und öffentlichen Bauvorhaben mitsamt deren Umgebungs- und Platzgestaltung im Rahmen von Planungen und des Baubewilligungsverfahrens setzt der Stadtrat eine Stadtbildkommission ein.
- 2 Die Stadtbildkommission als Fachgremium berät den Stadtrat und die Baubehörde auf dem Gebiet des Städtebaus, der Architektur und des Ortsbild- und Denkmalschutzes mit dem Ziel, die architektonische und gestalterische Qualität zugunsten des Stadtbildes zu fördern»

Was, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, soll an diesem Artikel, mindestens in der Zielrichtung, falsch sein? Aus dem Vorspann zur Motion entsteht der Eindruck, eine grauenhafte, anonyme Kommission mische sich in jedes Bauvorhaben ein und versuche es wenn immer möglich zu verhindern. Dass dem nicht so ist, ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Bauvorhaben nicht durch die Stadtbildkommission, sondern richtigerweise, lediglich durch die Verwaltung beurteilt werden.

Unsere Bauordnung hat, ganz im Sinne bürgerlicher Anliegen, eine sehr geringe Regelungsdichte. Sie befindet sich auf der Rückseite des Zonenplanes und umfasst acht A4-Seiten! Zur Illustration: bei der Bauordnung z.B. von Neunkirch umfasst bereits das Inhaltsverzeichnis 7 Seiten, die Bauordnung mit Anhang 43 Seiten. So sehen die meisten Bauordnungen der Landgemeinden aus. Aus dieser Tatsache ergibt sich selbstverständlich ein grösserer Gestaltungs- und Interpretationsfreiraum. Das insbesondere in der Altstadtzone und in den Dorfkernzonen (wenigstens in der Bauordnung existieren die Dörfer Buchthalen und Herblingen noch), mit der neuen Bauordnung auch in der Ergänzungszone für die Altstadt. Da ist richtigerweise sehr wenig geregelt, da jedes Objekt ein Spezialfall ist und demzufolge allgemeine Regeln wenig hergeben. Und in diesen Fällen z.B. kann eine Kommission eben starre Vorgaben ersetzen, womit eine schnelle und effiziente Abwicklung von Bauvorhaben eigentlich gewährleistet sein sollte. Wenn das nicht immer optimal funktioniert hat, liegt das vermutlich nicht an der Bauordnung oder an der Stadtbildkommission an sich, sondern eher an der Umsetzung, welche ja im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates liegt.

Was also soll an der Stadtbildkommission falsch sein, dass sie abgeschafft werden soll? Das wird weder aus dem Motionstext noch aus der mündlichen Begründung von Roland Schöttle - welcher heute Abend leider nicht anwesend ist - klar. Ausser einigen Beispielen, wo offenbar etwas schiefgelaufen sein soll, finden sich keine konkreten Anhaltspunkte. Und da die aufgeführten Beispiele nicht allgemein bekannt sind, können sie einerseits nicht nachgeprüft bzw. nachvollzogen werden, und sind andererseits mit Sicherheit Ausnahmen.

Da also ganz offensichtlich wenig sachliche Argumente aufzutreiben sind, welche für die Abschaffung der Stadtbildkommission sprechen, verlegt sich der Sprecher der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft in seinem Votum auf unqualifizierte Diffamierungen. Da wird einerseits dem Stadtrat unterschoben, gewisse Bauwillige zu bevorteilen, bei deren Bauvorhaben es wie geschmiert laufen soll. Obwohl ich gerne davon ausgehe, dass das nicht im doppelten Wortsinn gemeint ist, möchte ich darauf hinweisen, dass der so insbesondere angeschossene Stadtrat, der Baureferent nämlich, soweit ich mich erinnern kann, immer einer bürgerlichen Partei angehörte. Weiter geht es dann mit unhaltbaren Anwürfen und Unterstellungen an die Adresse der Architekten in der Stadtbildkommission, welche wohlverstanden in der Mehrheit auf Vorschlag des wie gesagt bürgerlichen Baureferenten durch den Stadtrat ausgewählt wurden. Aber nicht genug damit. Anschliessend versteigt sich Roland Schöttle zur Qualifikation sämtlicher Architekten, indem er ihnen ausschliesslich eigennütziges Denken und Handeln und damit Verantwortungslosigkeit unterstellt und jegliche Gestaltungs- und Sozialkompetenz abspricht. Mit dieser Disqualifikation eines ganzen Berufsstandes begibt sich Roland Schöttle auf ein Niveau, welches auch in einem Wahljahr nicht akzeptiert werden kann und qualifiziert damit sich, oder das fraktionsübergreifende bürgerliche Anliegen, selber. Dass selbst Architekten durchaus in der Lage sind, sich uneigennützig für der Öffentlichkeit dienende Anliegen einzusetzen, beweist der offene Brief an den Stadtrat, welcher gestern in den SN veröffentlicht wurde. In der Überzeugung, dass Bauen eben mehr sein muss als nur die Befriedigung von eigenen und Bauherrenwünschen und -interessen, wird die Existenz einer Stadtbildkommission als fachliches Beratungsorgan des Stadtrates ausdrücklich gewünscht. Unterzeichnet ist das Schreiben von den drei wesentlichen Berufsverbänden SIA, BSA und SWB, womit der grösste Teil der Schaffhauser Architekten eingebunden ist. Es ist eben nicht so, dass die Architekten Angst vor «Kollegenschelte» haben. Da, wie das Leonhard Ott in den Ausführungen zu seiner Motion so schön gesagt hat, kaum eine andere Tätigkeit unsere Umwelt so tangiert wie das Bauen, ist fachliche Kritik eben notwendig und die öffentliche Auseinandersetzung erwünscht und legitim. Da Architektur zwar im stillen Kämmerchen entstehen kann, aber immer in der Öffentlichkeit manifest wird, ist Kritik unumgänglich und die Auseinandersetzung damit Teil der Architekturleistung.

Die SP-Fraktion schliesst sich deshalb weitgehend der Beurteilung des Ratskollegen Ott an und ist mit ihm der Meinung, dass für Bauvorhaben in städtebaulich heiklen oder anspruchsvollen Gebieten dem Stadtrat ein Fachgremium zur Verfügung stehen muss, welches ihn auf dem Gebiet des Städtebaus, der Architektur und des Orts- und Denkmalschutzes berät, damit die architektonische und gestalterische Qualität zugunsten des Stadtbildes und damit zugunsten der Öffentlichkeit gefördert werden kann. Aufmerksame Zuhörer haben es gemerkt: ich habe nochmals fast wörtlich den Artikel 11a der BO zitiert.

Und das kann eben nicht ausschliesslich der Verwaltung überlassen werden. Ohne dem Stadtbaumeister zu nahe treten zu wollen, bin ich der Überzeugung, dass er alleine nicht das gestalterische Gewissen Schaffhausens sein kann, sondern dass er seinerseits auf den Diskurs auf fachlicher Ebene angewiesen ist; dies aber eben nur bei Spezialfällen. Im Normalfall, also in der grossen Mehrzahl der geplanten Bauvorhaben, funktioniert alles genau so, wie das die bürgerliche Fraktionsgemeinschaft in Punkt 2 ihrer Motion verlangt, und das sogar kompetent, schnell und effizient.

Damit die gute Absicht, welche mit der Einsetzung einer, z.B. im Sinne der Motion Ott modifizierten, Stadtbildkommission verbunden ist, nämlich die Förderung guter gestalterischer und architektonischer Qualität - und das aber im gesamten Stadtgebiet - erreicht werden kann, sind die Arbeitsweise und die Grundlagen und Überlegungen zur Entscheidungsfindung der Stadtbildkommission transparenter zu machen. Damit wäre der postulierte Nutzen für die Öffentlichkeit wesentlich grösser und vielleicht geeignet, Architekturdiskussionen vermehrt auf höherem Niveau führen zu können. Und da wäre vielleicht, Sepp Eugster, der Link zur Planungskommission nicht ganz abwegig. Regelmässige Berichte aus der Stadtbildkommission würden vermutlich genügend Öffentlichkeit schaffen, da an den wie bereits erwähnt öffentlichen Planungskommissions-Sitzungen auch MedienvertreterInnen anwesend sein können.

Aus dem Gesagten ergibt sich natürlich, dass die SP-Fraktion die bürgerliche Motion nicht unterstützt hätte, im Gegensatz dazu jedoch die Motion Ott überweisen wird."

Da **Josef Eugster (SVP)** als Sprecher der Fraktionsgem. FDP/SVP/CVP/EDU vorgängig der SP-Fraktionserklärung bekannt gegeben hat, dass **die bürgerliche Fraktionsgemeinschaft bereit sei, ihre Motion in eine Interpellation umzuwandeln**, ist dieses Geschäft erledigt.

Traktandum 8 MOTION Leonhard Ott (OeBS) vom 14.08.00 - "Ersatz für Stadtbildkommission" Beantwortung

Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgte bereits beim vorangehenden Geschäft.

Diskussion:

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Beide Motionen haben eine gewisse Berechtigung. Sie haben vielleicht im Fernsehen Tele D Diessenhofen gesehen. Da wurden Helikopter-Aufnahmen von der Stadt Schaffhausen und angrenzenden Orten gezeigt. Ich verstehe, weshalb man bezüglich dieser Stadtbildkommission gewisse Zweifel hat. Wenn man diese Bilder gesehen hat, so sind einem vier Punkte negativ aufgefallen:

- Baute Ecke Bahnhofstrasse/Schwertstrasse (ehemals Café ABC). Da hat man einen "Bogen" gemacht, um oben mehr Platz für Wohnungen zu erhalten. Das passt überhaupt nicht hin.
- Der "Schiffsbug" in der Mühlenen beim EWS
- Das "Kolosseum" auf dem ehemaligen Strickmaschinen-Areal. Das ist echter Schandfleck.
- Freier Platz: Wo einmal eine schöne "Zahnlücke" gewesen ist, wurde auch so ein Wundergebäude hingestellt.

Man muss sich nicht wundern, wenn Zweifel aufkommen und man irgendwie das Gefühl hat, da ist etwas schief gelaufen. Man kann dies nicht nur dem jetzigen Baureferenten anhängen, wir haben vorher noch andere gehabt.

Was wollen wir? Gebaut ist gebaut. Wir haben keine grossen Alternativen mehr. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, die Motion L. Ott zu überweisen. Es geht nicht, eine Stadtbildkommission einfach abzuschaffen, aber es gehören die richtigen Leute da hinein. Da gebe ich Leonhard Ott absolut recht."

Bea Hauser (SP) Votum

"Ich bin nicht ganz einverstanden mit den Ausführungen von Max Zimmermann. Ein Problem, welches ich bei der bislang tätigen Stadtbildkommission immer bemerkt habe, ist, dass die Bevölkerung eigentlich nicht weiss, was diese Kommission tut. Deshalb ist diese Motion der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft gekommen. Aussagen wie "die reden uns in unsere Bauvorhaben drein" stehen für diese Feststellung. Das Bau- und Umweltsreferat - übrigens gilt dies für alle anderen Referate der Stadt auch - sollte eine modernere Informationspolitik betreiben und kommunizieren, was eine Stadtbildkommission tut. Sie können das nicht auf ein Kommuniké einmal jährlich in einer Zeitung oder wenn es ein Thema in diesem Parlament ist, beschränken. Man redet sehr oft auch nur von der Altstadt, dabei haben wir viele Quartiere. Ich empfehle dem SR, die Bevölkerung periodisch zu informieren, sei es zusammen mit dem Quartierverein oder via Medien, was diese Fachkommission eigentlich tut.

Max Zimmermann hat aus seiner Sicht die "wüsten" Bilder aus der Stadt aufgezählt. Teilweise stimme ich Dir sogar zu. Man hört das Wort Stadtbildkommission. Da wird in unserer kleinen Stadt darüber gesprochen und gefragt: Wie können die das bewilligen? Das ist die Stimme der Leute, welche gar nicht wissen, welche Funktion ein solches Beratersteam, welches für eine ästhetische Komponente in der Stadtentwicklung zuständig ist, genau hat. Das ist ein Anliegen, welches die modifizierte Stadtbildkommission eigentlich beherzigen müsste."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn ich nicht angesprochen worden wäre. Im Gegensatz zu Max Zimmermann geht es mir so, wenn ich gewisse andere Stellen der Stadt anschau, wenn ich z.B. sehe, dass in den Fischerhäusern diese Vorstadt praktisch nicht saniert ist, aber dringend saniert werden muss, dass eine Wachstumsproblematik da ist beim Güterhof - dieser Bau muss saniert werden, wenn ich aber auch sehe, wie gut die Rentabilisierung des Komplexes Buchsbaum/Rüden dazu geführt hat, dass wir wenigstens das Hotel Rüden in seinen Originalzustand versetzen konnten. Es ist eine Frage, ob man dann auf der anderen Seite bei der Bahnhofstrasse eben diese bauliche Entwicklung zulässt, die Wertschöpfung ermöglicht, um das zu tun. Das ist eine Frage, die sich eine kleine Stadt immer wieder stellen muss.

Ich bin mit Frau Hauser einig. Die Kommunikation über die Fachgremien des Stadtrates muss verbessert werden. Wir sind daran. Wir versuchen es jetzt zu machen mit dem Kulturrat, welcher auch ein Fachgremium des SR ist und der Ihnen - so hoffe ich - noch in diesem Jahr mindestens noch das Kulturkonzept auf den Tisch legen wird. Ich könnte mir vorstellen, dass wir mit dem Fachberater-Gremium der Stadtbildkommission, wie es der Baureferent angeregt hat, dann ähnlich verfahren.

Die Kommunikationsaufgabe ist eine sehr wichtige, auch mit Bezug auf heikle Bauvorhaben in den Quartieren. Das gibt es nicht nur in der Altstadt; da bin ich mit Ihnen einig.

Noch zum sogenannten "Kolosseum". Sagen Sie mir, wie es gelungen wäre, die Gewerberäume und 22 neue Wohnpartien in der Stadt Schaffhausen zu schaffen, ohne diese Strukturen zu bauen. Es ist schwierig, in der Stadt Schaffhausen neuen Wohnraum zu schaffen, der Qualität bringt und trotzdem an einer Verkehrslage liegt, wo man gewisse Immissionen in Kauf nehmen muss. Da müssen Sie eine gewisse Gebäudehöhe und eine gewisse -Struktur haben. Das war im Grunde auch die Arbeit der Stadtbildkommission, die gewichtet hat und zu dieser Lösung gekommen ist. Ich bin glücklich, dass das Gebäude im Volksmund Kolosseum und nicht Mausoleum genannt wird."

Leonhard Ott (OeBS) Schlusswort des Motionärs

"Ich bin froh, dass mein Vorstoss auf guten Boden fällt. Ich danke vor allem SR Schönberger für seine Ausführungen und Andres Bächtold für seine sehr guten Bemerkungen und Ergänzungen zu meinen eigenen Ausführungen. Ich bin froh, dass man meinen Vorschlag, 4 - 5 Fachleute in einer Kommission zusammen zu fassen, aufnimmt. Das Rotationsprinzip ist sehr wichtig und ich hoffe, dass man es dann auch konsequent einhält. Ein sehr guter Vorschlag ist das Referenten-System. Dort ergibt sich auch die Möglichkeit, Publikums- und Informationsarbeit zu leisten. Unsere Gesellschaft leidet unter dem Mangel an Architekturdiskussion und überhaupt an Diskussionskultur. Ich danke, dass man meine fachlichen Ausführungen verstanden hat, meine Anregungen aufnimmt und dass auch die Abstimmung - so wie jetzt aussieht - positiv verläuft."

Josef Eugster (SVP) Votum

"Trotz des Umstandes, dass Andres Bächtold offenbar unter einem Wahl-Syndrom leidet - in drei Wochen ist das vorbei, und ich denke, das verschwindet dann wieder -, bin ich sehr zufrieden mit dem Ergebnis aus den heutigen Beratungen der Traktanden 6, 7 und 8, und ich empfehle Ihnen, die Motion von Leonhard Ott zu überweisen."

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit **41 : 0 Stimmen, die Motion Leonhard Ott für erheblich zu erklären.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 9 MOTION Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 -
Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker**

nicht behandelt infolge Abwesenheit des Motionärs.

**Traktandum 10 INTERPELLATION Ernst Gründler (FDP) vom 7.07.2000 -
Aktive Landpolitik**

Ernst Gründler (FDP) Begründung *

"Seit Jahren besitzt die Stadt Schaffhausen an verschiedenen Orten grössere und kleinere Liegenschaften, welche sehr unterschiedlich genutzt werden. Aus Kostengründen werden nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten veranlasst und ausgeführt. Unbestritten ist daher, dass unsere Stadt im Vergleich gesamtheitlich zu wenig finanzielle Mittel aufwenden kann, um ihre Gebäulichkeiten vernünftig und langfristig zu unterhalten.

Auf der anderen Seite steht für mich die wichtige Grundsatzfrage im Raum, ob unsere Stadt tatsächlich Liegenschaften ohne entsprechende Eigennutzung und genügendem Ertrag noch halten soll, und ob dies weiterhin noch finanziell vertretbar ist?

Aus der Rechnung 1999 auf Seite 220 habe ich im Kapitel 9420 "Betrieb und Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens" interessante Erträge entnehmen können, gerne möchte ich diese hier erwähnen

- Mietzinse Fr. 2'294'979.45
- Pachtzinse Fr. 95'574.25
- Baurechtszinse Fr. 1'306'139.60

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich diese Erträge auf gleichem Niveau gehalten und bilden eine wichtige Einnahmequelle unserer Stadt.

Bezogen auf die immense Anzahl der sich in städtischem Besitz befindlichen Liegenschaften mit sehr unterschiedlichem Gebäudezustand dürften die Erträge wesentlich höher sein. Es fehlte bisher offensichtlich am Willen unserer Exekutive, eine vernünftige und finanziell tragbare Gesamtlösung für unsere Liegenschaften anzustreben und durchzusetzen.

Liegenschaftenbesitz bedeutet nicht nur nutzen, sondern auch gezielt für die langfristige Werterhaltung unterhalten oder einer anderen Nutzung zuführen. In Betracht kämen nach meiner Meinung primär Vergaben im Baurecht und im Einzelfall Verkauf.

Im Bereich von Baurechtsvergaben hat die Stadt in letzter Zeit unserem Rat erneut interessante Geschäfte vorgeschlagen, welche eine vernünftige Wirtschaftsentwicklung für vorwiegend Bauwillige ermöglichen. Dies ist aktive Wirtschaftsförderung.

Mit meinem Vorstoss möchte ich die städtische Landpolitik aus heutiger Sicht mit Blick in die Zukunft hier im Grossen Stadtrat thematisieren und freue mich auf eine rege Diskussion nach der Beantwortung durch den zuständigen Stadtrat. Meinen gestellten Fragen habe ich nichts hinzu zu fügen und freue mich auf deren Beantwortung."

Stadtrat Kurt Schönberger Antwort des Stadtrates *

"Mit seinem Vorstoss thematisiert der Interpellant ein Gebiet, dem der Stadtrat in den vergangenen Jahren sehr grosse Beachtung geschenkt und seinen Möglichkeiten entsprechend auch agiert hat. Stand schon in den vierziger Jahren das Mittel des Baurechtes zur Verfügung, so ist es heute vor allem der durch zwei Volksabstimmungen geschaffene Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb, welcher dem Stadtrat Gelegenheit bietet, aktiv Landpolitik zu betreiben, bzw. sich am Immobilienmarkt zu bewegen.

Rund 180 Baurechtsverträge für Wohn-, Dienstleistungs-, Gewerbe- oder Industriebauten sowie der Erwerb von rund 20 Grundstücken und Liegenschaften mittels Rahmenkredit während der letzten 8 Jahre zeugen von dieser Aktivität.

Am 23. März dieses Jahres hatten Baureferent und Bausekretär Gelegenheit, die Mitglieder der GPK auf einem Rundgang durch verschiedene, heute auch vom Interpellanten erwähnte, städtische Liegenschaften zu führen und dabei die Absichten des Stadtrates betreffend künftiger Nutzung dieser Objekte kund zu tun. Leider fehlte bei diesem Rundgang ausgerechnet der heutige Interpellant. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, im Sinne einer offenen Information, auf die gestellten Fragen einzugehen.

Gemäss Gebäudeverzeichnis der Einwohnergemeinde Schaffhausen, welches vom Liegenschaftsverwalter beim Baureferat geführt und jährlich aktualisiert wird, befinden sich rund 480 Gebäude - vom Bushäuschen bis zum Munot - mit einem Gebäudeversicherungswert von knapp 630 Mio Franken im Besitz der Stadt. Die Feststellung des Interpellanten, dass die Stadt gesamthaft zu wenig Mittel für den Unterhalt der eigenen Gebäude aufwenden kann, ist richtig. Bei jeder Budgetdebatte weist der Baureferent jeweils auf den Umstand hin, dass für einen ordentlichen und langfristig abgesicherten Gebäudeunterhalt in der Regel 1 – 2 % des Gebäudeversicherungswertes, in unserem Falle also gut 6 - 12 Mio Franken, aufgewendet werden müssten, was aber, das wissen Sie meine sehr geehrten Damen und Herren genaustens, bei weitem nie der Fall ist.

Die Zinseinnahmen, die der Interpellant als wichtige Einnahmenquelle des städtischen Finanzhaushaltes bezeichnet, mögen in ihrer Richtigkeit für das Jahr 1999 gelten. Es sind jedoch Werte, die der dauernden Veränderung unterworfen sind, da Veränderungen des Hypothekarzinsatzes, oder auch die Umwandlung eines Mietobjektes in ein Baurecht immer wieder berücksichtigt werden müssen.

In seiner Begründung wirft der Interpellant dem Stadtrat fehlenden Willen vor, für die städtischen Liegenschaften eine vernünftige und finanziell tragbare Lösung anzustreben und durchzusetzen. Den Beweis für diese Feststellung bleibt der Interpellant jedoch schuldig. Er erwähnt lediglich, dass seiner Meinung nach primär Vergaben im Baurecht und im Einzelfall auch ein Verkauf von Liegenschaften in Frage kämen. Also genau das, was der Stadtrat seit Jahren selber praktiziert. Es sei hier an die beiden letzten Baurechtsoffensiven 1995 und 1999 erinnert, die letztlich auch vom Grossen Stadtrat befürwortet und unterstützt wurden.

Dies ist jedoch nur eine Seite aktiver Land- und Liegenschaftspolitik. Die andere Seite ist nämlich das aktive Verhalten am Immobilienmarkt, und auch hier hat der Stadtrat seit Bestehen des 12-Mio-Rahmenkredites einiges vorzuweisen.

Es sei hier nur an die beiden letzten, bereits abgeschlossenen Liegenschaftenkäufe an der Schweizersbildstrasse und an der Schlosstrasse erinnert. Heute kann ich ergänzend mitteilen, dass der Stadtrat entschieden hat, auch den ehemaligen Konsumladen im Dorfkern Herblingen zu erwerben, um diese Liegenschaft ebenfalls in ihren Besitz zu bringen. Ein weiteres Engagement betrifft den Erwerb der leerstehenden Liegenschaft der ehemaligen Seilindustrie auf dem Ebnat, die der Stadtrat im Sinne eines Gewerbeparkes an verschiedene Interessenten weitervermieten will. Wirtschaftsförderung im wahrsten Sinne des Wortes also.

Zu den Fragen des Interpellanten im Einzelnen:

Frage 1: Wann beabsichtigt der Stadtrat das "Wagenareal" zu räumen und das ganze Gelände im Baurecht abzugeben ?

Im bestehenden Zonenplan ist das Areal der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBAG) zugeordnet. Im Bau-Ordnungs-Revisionsentwurf ist eine Wohnzone W3 vorgesehen.

Die bestehende Zonenzuordnung wurde 1982 in Berücksichtigung allfälliger Bedürfnisse der Kantonsschule ausgewiesen. Zwischenzeitlich wurde die Kanti-Turnhalle realisiert und ein Zwischentrakt Altbau Kantonsschule zum "Fördererbau" realisiert. Momentan läuft ein mehrstufiges Verfahren für einen Neubau der DMS auf dem Areal der Kantonsschule. Fazit: Das "Wagenareal" wird von der Kanti nicht gebraucht.

Die Eignung des Areals "Ziegler" an der Wagenstrasse für Wohnbauten ist ideal. Der Stadtrat will das Grundstück im Baurecht abgeben, unter Beachtung der planerischen Zielsetzungen über Nachhaltigkeit und Minergie.

Da eine Umzonung notwendig ist, wird sinnvollerweise die Zeit bis zur Inkraftsetzung des neuen Zonenplanes genutzt, um sämtliche Vorabklärungen für eine Baurechtsabgabe zu tätigen.

Die zeitlichen Verhältnisse sehen eine Ausschreibung des Baurechtes im Laufe des nächsten Jahres vor. Nach entsprechendem Auswahlverfahren und dem notwendigen Baubewilligungsprozedere ist eine mögliche Neunutzung des Areals mit Inkraftsetzung des neuen Zonenplanes auf Beginn des Jahres 2002 realistisch.

Frage 2: Welche Baurechtsinteressenten bestehen für das „Haberhaus“ und wann ist mit einer Vorlage an den Grossen Stadtrat für eine Baurechtsvergabe zu rechnen ?

Das Haberhaus war Bestandteil der Baurechtsoffensive 1999. Im Zusammenhang mit dem Projekt MKS / Kornhaus und den gleichzeitig angemeldeten Bedürfnissen der Migros-Klubschule wurde die seinerzeitige Ausschreibung sistiert.

Da das Projekt Musikschule im Kornhaus nun definitiv nicht realisiert wird, ergeben sich neue Randbedingungen für beide Objekte. Die Vorbereitungen für eine erneute Ausschreibung zur Vergabe im Baurecht sind bereits eingeleitet und die öffentliche Ausschreibung ist bereits erfolgt. In diesem Zusammenhang sei auf die Antwort zur Motion Schöttle betreffend Kornhaus, welche in diesem Rat nächstens behandelt wird, verwiesen.

Frage 3: Wie weit sind die Absichten des Stadtrates den „Werkhof an der Hochstrasse“ auszugliedern und das Gelände für eine neue Nutzung im Baurecht freizumachen ?

Der heutige Standort des städtischen Werkhofes im Wohnquartier an der Hochstrasse ist in der Tat nicht ideal. Deshalb verfolgt auch der Stadtrat die vom Interpellanten gesteckte Zielsetzung. Er hat dies auch mit dem Erwerb des Werkhofgebäudes der ehemaligen Baufirma Grimm im Merishausertal bekräftigt. Die primäre Abhängigkeit liegt beim Platzbedarf der Unterhaltsabteilung des Tiefbauamtes. Dieser ist von der Reorganisation und einer möglichen Zusammenarbeit der beiden Tiefbauämter von Stadt und Kanton abhängig.

Nebst der Zusammenfassung verschiedener Lagergebäude kann auch die Unterhaltsabteilung des Hochbauamtes im Magazin ex Grimm gut untergebracht werden.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass er bereits seit Jahren in der vom Interpellanten angetönten und gewünschten Richtung im Immobilienbereich tätig ist. Er hat seine Aktivitäten bisher auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten abgestützt und wird dies auch weiterhin tun müssen. Über die aktuellsten stadträtlichen Immobilien-Aktivitäten habe ich Sie in der Einleitung zur Beantwortung dieser Interpellation bereits informiert."

Diskussion:

Esther Bänziger (SP) Fraktionserklärung

"Für uns ist auch das eine ziemlich überflüssige Interpellation und zwar aus folgenden Gründen: Die GPK-Mitglieder, zu denen auch der Interpellant Ernst Gründler gehört, bekamen, mit Datum vom 2. März 2000 vom Bau- und Umweltreferat eine "Orientierung über Liegenschaftenerwerb und Nutzung freiwerdender Lagerräumlichkeiten". Da es dem Baureferenten ein grosses Anliegen war, die Orientierung zu untermauern, unternahm die GPK am 23. März 2000 von 16.30 bis 18.00 Uhr - vorgängig einer ordentlichen GPK-Sitzung - eine Besichtigungs-Tour. Anlässlich dieser zeigten uns Albert Tanner und Kurt Schönberger fast alle Lagerräumlichkeiten, die geräumt und anderen Zwecken zugeführt werden sollten. Zudem besichtigten wir das neue Büro- und Magazingebäude der ehemaligen Firma Grimm AG, wo all die "Kostbarkeiten" untergebracht werden können. Vor Ort wurde erläutert, wofür diese Plätze und Gebäude weiter verwendet werden könnten. An dieser Tour konnte Ernst Gründler allerdings nicht teilnehmen, es ist aber wie schon erwähnt, alles in dieser Orientierungsvorlage beschrieben, in deren Besitz er seit anfangs März ist. Nota bene haben seine bürgerlichen "Gschpänli" an der Besichtigungstour teilgenommen und hätten ihn informieren können.

Bereits im Begleitbrief des Baureferenten wird einiges erwähnt, was Ernst Gründler nun seit Juli 2000 wissen möchte. Ich zitiere dieses Schreiben:

Im Sinne einer offenen Information überreichen wir Ihnen beiliegend Bericht und Antrag des Baureferates, sowie den daraus resultierenden Beschluss des Stadtrates vom 29. Februar 2000, betreffend den Erwerb des Büro- und Magazingebäudes der ehemaligen Firma Grimm AG, Hoch- und Tiefbau.

Die Nutzung dieser neu erworbenen Liegenschaft, als zentrales Lager für verschiedene Materialien ermöglicht es, diverse städtische Liegenschaften zu räumen und einer anderen Nutzung zuzuführen. Dabei sollen primär das "Kornhaus" und das "Wagenareal" kurzfristig für eine neue Nutzung bereitgestellt werden.

Beim "Kornhaus" auf dem Herrenacker könnte gemäss vorhandenen Ideen die Musikschule unter einem Dach zusammen gefasst, oder die Liegenschaft im Baurecht abgegeben werden. Das "Wagenareal" bietet sich für eine Wohnüberbauung an, wobei hier z. Bsp. eine Baurechtsvergabe im Sinne einer Mustersiedlung an Bedingungen wie ökologische Bauweise, Minergie-Standard, etc. geknüpft werden könnte.

Mit den beiliegenden Unterlagen wollen wir Ihnen den gleichen Informationsstand vermitteln, wie er auch den Medien präsentiert wird.

Die einzelnen Objekte haben wir ausführlich beschrieben bekommen. Wir bemängeln ja oft, dass wir zu wenig erfahren. In diesem Fall wurde das wirklich ausführlich gemacht.

Das "Haberhaus" war ja schon vor längerer Zeit als Baurecht ausgeschrieben. Scheinbar ist es nicht einfach, hier Interessierte zu finden. Das muss man halt auch zur Kenntnis nehmen.

Seit klar ist, dass die Musikschule nicht ins "Kornhaus" kommt, steht dieses ebenfalls zur Disposition. So hat denn der Stadtrat kürzlich das "Kornhaus", Herrenacker 15, das "Haberhaus", Neustadt 51 und das "Granatenbaumgut, Grubenstrasse 91 wieder als Baurecht ausgeschrieben. Das Objekt "Granatenbaumgut" wird zum zweiten Mal als Baurecht ausgeschrieben, ebenso die Liegenschaften Emmersbergstr. 41/43, welche verkauft werden möchten. Da gibt es Liegenschaften, die nicht problemlos weggehen. Das ist eine Tatsache und nicht ein Verschulden der Stadt oder des Stadtrates.

Wie wir aus dem zitierten Brief des Baureferates erfahren haben, sind beim "Wagenareal" sinnvolle neue Nutzungen geplant, die eine Chance haben werden. Und das weisst Du, Ernst Gründler, wirklich seit anfangs März 2000.

Fazit: Wir betrachten diese Interpellation als völlig überflüssig. Da kann man nicht einmal sagen, ein Telefonanruf hätte genügt - wir haben nämlich alles schwarz auf weiss! Also bitte nur interpellieren, wenn es wirklich nötig ist."

Thomas Hauser (FDP) Votum

"Ich muss mich natürlich schon wehren gegen die Anwürfe an die bürgerliche Fraktion, jeder Vorstoss sei überflüssig oder ein Telefonanruf hätte genügt. Wenn Sie den Ablauf der Vorstösse betrachten, sehen Sie, dass da ein Konzept dahinter steht. Vor den Sommerferien haben sich die bürgerlichen Fraktionen zu einer grossen Klausurtagung getroffen, da wir nicht nur von heute auf morgen politisieren wollen, sondern ein Konzept haben wollen für die nächsten 4 Jahre: Wie geht es in die Wahlen, wie geht es weiter, wie können wir die Steuern senken? Kurzfristig kamen nun Vorstösse im Bereich Baukommissionen, aktive Baupolitik. Ob das im Januar schon einmal besprochen wurde und heute wieder kommt, spielt doch keine Rolle, Frau Bänziger! Wo wäre das Frauenstimmrecht, wenn man es nach dem ersten Mal abgeklemmt hätte? Es kam halt fünf Mal, bis Sie das Frauenstimmrecht hatten. Wäre es nicht so gelaufen, so würden Sie jetzt nicht hier sitzen!

Ich kann Ihnen gleich sagen, es geht so weiter. Es kommen auch Vorstösse, welche an dieser Klausurtagung besprochen wurden, im Bereich Soziales, im Bereich Gebühren, im Bereich Steuern. Dann können Sie immer noch fragen, ob das Wahlsendungen seien. Natürlich sind es Wahlsendungen; diese Klausurtagung wurde durchgeführt für ein Parteiprogramm der bürgerlichen Fraktionen für die nächsten 4 Jahre. Wir haben ein Programm. Sie haben es erkannt, Andres Bächtold auch. Und weil ich gestern Matthias Freivogel im Radio gehört habe, so empfehle ich Ihnen, machen Sie auch eine solche Tagung, dann haben Sie in 4 Jahren vielleicht auch ein Programm vor den Wahlen."

Bernhard Egli (OeBS) haben in der Interpellationsbegründung von Ernst Gründler die "finanziellen Aspekte" etwas gestört. "Ich möchte dabei nicht den Hauptbereich der Interpellation erwähnen, sondern einen Nebenbereich, die Altbauten. Ich habe vor einiger Zeit auch eine Altbaute im Baurecht erworben. Ich konnte damals nichts sagen, weil ich den Ausstand genommen habe. Bei Altbauten darf bei der Stadt nicht die Rentabilität im Vordergrund stehen. Wir haben viele Altbauten, die am Zerfallen sind. Da muss die Sanierung im Vordergrund stehen und nicht die Rendite für die Stadt. Ich bin der Meinung, dass die Stadt alte "Krätzen" günstiger oder fast gratis abgeben sollte. Verschiedene Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass einerseits sehr wenige Interessierte auf den Plan getreten sind, weil eben die Bedingungen relativ schlecht sind, und sich andererseits InteressentInnen sehr rasch zurück gezogen haben.

Fazit: Altbauten sollten sehr günstig Privatinvestoren im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. So muss die Stadt kein Geld in die Hand nehmen und der/die Private kann sein/ihr Vermögen in die Sanierung investieren und beide haben eine gefreute Sache für die nächsten 100 Jahre."

Ernst Spengler (SVP) Votum

"Bezüglich dieser alten "Krätzen" haben wir gute Beispiele, dass wir es richtig gemacht haben - im Dorfkern Buchthalen. Diese Liegenschaften wurden günstig abgegeben und sind jetzt durch Private saniert worden. Da ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Ich nehme den Appell von Bernhard Egli gerne auf und möchte ihm einfach sagen: Wir bringen Ihnen eine Vorlage. Schliesslich ist der Grosse Stadtrat für die Verabschiedung von Baurechtsvorlagen zuständig. Da benötigen wir die Mithilfe des Parlamentes.

Noch eine Information. Die Liegenschaft Emmersbergstrasse 41/43 wurde vorhin von Frau Bänziger erwähnt. Da haben wir endlich einen Käufer gefunden, mussten aber preislich um die Hälfte "tauchen". Wir sind jedoch froh, dass diese Liegenschaft nun saniert wird."

Ernst Gründler (FDP) Schlusswort des Interpellanten

"Zuerst möchte ich SR Kurt Schönberger für die Beantwortung danken. Sie hat gezeigt, dass sich die Situation seit dem Frühjahr für mich verändert hat, auch wenn das Esther Bänziger nicht wahrhaben will. Es war für mich wichtig, dass die aktuelle Situation auf dem Herrenacker und an der Neustadt aufgezeigt wurde. Dies wurde gemacht. Vielen Dank."

Das Geschäft ist erledigt.

Die Ratspräsidentin möchte nun noch das **Traktandum 11 - MOTION Bea Hauser (SP) vom 15.08.00 - "Ohne Auto in die Stadt"** in Angriff nehmen und die Begründung anhören. Nachdem SR Schönberger signalisiert, dass die Antwort des SR bereit liegt, macht S. Günter dem Rat beliebt, Traktandum 11 noch zu behandeln.

Bea Hauser (SP) wendet sich gegen das Vorhaben, "ihre Motion nun in einer Viertelstunde durchzupeitschen." Sie möchte, dass die anderen Fraktionen diese Motion diskutieren können. Sie stellt den Antrag, die Sitzung hier abzubrechen und das Geschäft an der nächsten Sitzung "in Ruhe" zu behandeln.

Thomas Hauser (FDP) plädiert angesichts der Tatsache, dass die heutige Sitzung als Doppelsitzung anberaumt wurde, für die Abwicklung von Traktandum 11.

Bernhard Egli (OeBS) ist der Ansicht, dass man jedes Geschäft - egal ob Trakt. 1 oder 11 - seriös behandeln muss. Er unterstützt den Antrag von Bea Hauser, Traktandum 11 auf die nächste Sitzung zu vertagen, man hätte heute immerhin 8 Geschäfte abgewickelt.

Esther Bänziger (SP) unterstützt den Antrag von Bea Hauser ebenfalls. Bezüglich des doppelten Sitzungsgeldes müsse der Rat kein schlechtes Gewissen haben. Man habe während fast 4 Stunden (Pause nicht eingerechnet) getagt.

ABSTIMMUNG

Der Rat beschliesst mit **20 : 12 Stimmen, die Sitzung hier abzubrechen.**

Die Ratspräsidentin gibt an dieser Stelle noch die Zusammensetzung von Spezialkommissionen sowie den Eingang von drei persönlichen Vorstössen bekannt (siehe Protokoll Seite 485).

Mit dem Hinweis, dass an der nächsten Ratssitzung vom 21. November 2000 Stadtpräsident Marcel Wenger und SR Veronika Heller wegen einer Veranstaltung fehlen werden, schliesst die Ratspräsidentin die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Sitzung: Dienstag, 21. November 2000